HEINRICH II.

(der Heilige)

und

JOSEPH II.

in

ihrem Verhältniss zur Kirche.

Dargestellt

von

A. LÖGER,
Gymnasiallehrer.

WIEN 1869.
lag von Rudolf Lechner's k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Ht

Heinrich II. (der Heilige) und Joseph II.

in ihrem Verhältniss zur Kirche.

Luditur eadem semper fabula —
mutatis nominibus.

Wie das Leben der Natur in stetem Kreislauf wiederkehrend sich erneut, wie dem Weltumsegler jene Gestade, von denen er ausgegangen, bei der Heimkehr von einer andern Seite wieder vor seinem Auge emporsteigen: so lassen auch im Leben der Völker manche Zeitperioden eine wunderbare Analogie unter sich erkennen, so erscheint dem Beobachter die Gegenwart zuweilen als getreues Spiegelbild der Vergangenheit. Erst die Dauer der Seefahrt belehrt den Schiffer über den Weg, den er zurückgelegt, ein Umblick auf seine Erlebnisse führt ihm nochmals im Geiste jene Kämpfe vor, durch die er vielleicht Freiheit und Leben feindlichen Mächten abgerungen. Und sollte er abermals diese Weltreise antreten, dann werden ihm erst seine selbst bewussten Erfahrungen zur Belehrung für die neue Seefahrt, damit der durch ein glückliches Geschick der Charybde Entronnene nicht in die Scylla gerathe.

Ein solcher Rückblick auf die Entwicklung des Menschengeistes in verschiedenen Epochen ist wohl Aufgabe der Geschichte: dieselbe im Wechsel der Jahrhunderte vorzuführen; nicht sowohl die Anhäufung historischen Materials, als die philosophische Auffassung des Gegebenen erheben dieselbe zu einem der vorzüglichsten Elemente humanitärer Bildung und Aufklärung.

Keineswegs neue Resultate eingehendster Quellenforschung, zu deren Publication sich vorliegende Blätter ihrem Zwecke nach doch weniger eignen würden, sondern eine einfache historische Reflexion möge den Inhalt nachstehender Zeilen bilden, um durch eine Bearbeitung allgemeinern Interesses auch weiteren Leserkreisen Geniessbares, Anregendes zu bieten. Strenge auf dem Boden

einer historischen Parallele fussend, kann es nicht Absicht des Schreibers sein, etwa eine vorwiegende politische Tendenzbrochure zu liefern, vielmehr durch möglichst objective Darstellung von Thatsachen im Interesse des historischen Verständnisses zu wirken.

Otto III., der jugendliche Phantast, war unvermält in's Grab gesunken, und die bewegende Zeitfrage sah ihren Brennpunct in der Persönlichkeit des künftigen Königs. Die neu erstarkenden Stammeshäupter drohten Deutschland in mehrere abgesonderte Nationalreiche zu zersplittern und das Wahlrecht, welches nun in Ausübung kommen sollte, diente als wirksames Mittel, den Stammesherzogen gegenüber der Krone eine freiere Stellung zu vindiciren. Der künftige König hatte, gleichviel wer er sein mochte, die Aufgabe, gegen diese centrifugalen Richtungen eine wirksame Reaktion in's Werk zu setzen.

Unter den drei Hauptbewerbern um den Thron: Ekkihard von Sachsen, Herimann von Schwaben und Heinrich von Baiern trug bekanntlich Letzterer, gestützt auf sein Erbrecht und seinen zahlreichen Anhang den Sieg davon.

Einer der wichtigsten Factoren, denen Heinrich vorzugsweise seine Erhebung verdankte, war unstreitig die Majorität der deutschen Bischöfe, jener Bischöfe, die er dann erhob, um sie zu seinen Trabanten zu machen, mit denen er die Stammesfürsten niederschmetterte, die er dem Einflusse Roms entzog, um sie desto bedingsloser der Autorität der Krone zu unterwerfen.

Schwerlich lässt sich die Behauptung rechtfertigen, der schwache, willenlose und unentschlossene Hermann von Schwaben [1]) sollte etwa aus eigenem Ehrgeiz sich dem mächtigen Baiernherzog gegenübergestellt haben [2]), vielmehr durch Quellen constatiren, dass er durch den Einfluss einiger rheinischer Bischöfe und Grossen [3]), namentlich Heribert's v. Cöln und die Politik des römischen Stuhles instigirt, sich gegen Heinrich in Opposition hatte drängen lassen.

Indessen hatte Letzterer die Zeit benutzt. Sieben Bischöfe [4]), vornehmlich die baierischen und ein grosser Anhang in Franken erklärte sich für Heinrich. Dem intriguirte und agitirte die päpstliche Partei in Deutschland — der sogenannte Sylvestrianer-Bund, an dessen Spitze Erzbischof Heribert von Cöln und der alte

---

[1]) Vgl. Stälin, württemberg. Geschichte, I. Bd. 516.

[2]) Timoratus et humilis homo a multis, quibus lenitas ejus placuit. seductus. So schildert ihn sein Zeitgenosse Thietmar, Bisch. v. Merseburg, die bedeutendste Quelle dieser Periode deutscher Geschichte. Pertz, SS. V. l. V. c. 2.

[3]) Maxima pars procerum, qui hiis (Ottonis III.) interfuerant exequiis Herimanno duci auxilium promittunt ad regnum acquirendum. ibd.

[4]) Vgl. Adalbold v. Utrecht. SS. IV. cap. 6, pag. 685, nach Thietmar die wichtigste biographische Quelle über Heinrich, doch ist A. weit mehr Hofmann als Letzterer. Vgl. Giesebr. Kaiserz. II. 19.

schlaue Gisiler [1]) von Magdeburg standen, von Hermann ins Interesse gezogen, mit allen offenen und geheimen Mitteln entgegen.

Der energische Heinrich, der bis in unsere Tage als ein, dem Clerus gegenüber völlig unselbstständiger Fürst ja als dessen Werkzeug aufgefasst wurde, zeigte sich nicht einen Augenblick um ein Mittel verlegen, der bischöflichen Opposition gegenüber das königliche Ansehen geltend zu machen. Heinrich, keineswegs der Mann, eine solche Angelegenheit mit vorsichtigster Delicatesse zu berühren, willenskräftig wie er war, verschmähte faule Compromisse und zerhieb kurzweg den gordischen Knoten, der nicht anders zu lösen schien. Der renitente Cölner Erzbischof, der die heilige Lanze der Leiche Otto III. vorausgeschickt hatte, um nicht dies Reichskleinod in Heinrich's Hände fallen zu lassen, ward sogleich in Ketten gelegt und kam nicht eher los, bis er das feierliche Gelöbniss gethan, die heilige Lanze auszuliefern und Geisel für seine Treue zu stellen. [2])

Diese Energie des jungen Königs machte gleich Anfangs einen tiefen Eindruck, seine Anhänger fassten Muth. Siegfried, durch Heinrich's Bemühungen Bischof von Augsburg, war der erste, der sich feierlich verpflichtete, ihn bei der bevorstehenden Königswahl kräftigst zu unterstützen.

Dass Letzterer auch in Norddeutschland Anhänger hatte, namentlich aber unter dem Clerus, beweist zur Genüge die Thatsache, dass Bischof Rethar von Paderborn dem Gegner Heinrich's Ekkihard die Thore verschloss, wodurch dessen Aussichten auf die Krone sich allmälig immer schwankender gestalteten, bis er selbst plötzlich durch Meuchelmord sein Ende fand. [3]) Vielfach wurde Heinrich der Theilnahme, wenigstens der Mitwissenschaft am Meuchelmorde beinzichtigt. [4])

Der Tod des sächsischen Nebenbuhlers bewog nun auch die meisten übrigen Bischöfe, worunter Arnulf von Halberstadt und der kluge Bernward von Hildesheim, offen auf Heinrich's Seite zu

---

[1]) Daher der bittere Hass zwischen Heinrich und Gisiler, wenigstens fasst es Thietmar so auf, der in Gisiler einen Anhänger Herimann's von Schwaben sieht. Th. V. 24.

Heinricus Gisilerum propter Herimannum quem tibi idem semper in requo sumopere conatus preeponere odivit.

[2]) Die Quellen haben theilweise absichtlich die Sache confus gemacht, Vergleichung des Werthes der Quellenangaben des Siegebert v. Gemblours, Thietmar u. Adalbold bei Hirsch, Jahrbücher d. deutsch. R. unter Heinrich II. I. S. 194, Note 5.

[3]) Vgl. Giesebrecht II., pag. 20. Büdinger, österr. Gesch. I. 332.

[4]) Die Note bei Hirsch, Jahrb. I. 204, bedarf doch einer kleinen Rectificirung.

Heinrich scheint mindestens nachträglich mit der That einverstanden gewesen zu sein; dass er die Mörder nicht habe strafen können, scheint weniger plausibel, als dass er sie nicht strafen wollte. Vgl. Giesebr. II. ibd.

treten. Dieser spielte namentlich später eine bedeutende Rolle, als es sich um Heinrich's Anerkennung in Sachsen handelte. Was Wunder, wenn die vita Bernwardi letzteren Act so selbstgefällig herausstreicht ? [1])

Bischöfe erscheinen also hier als Sprecher und Repräsentanten des sächsischen Stammes, sowie die Hauptstütze Heinrich's in Baiern wiederum Bischöfe waren, so Hartwig von Salzburg, Alboin von Brixen, Gebchard von Regensburg, Christian von Passau, Godeskalk von Freisingen, ausserdem Werinher von Strassburg und Erkanbald, Abt von Fulda; gewiss Namen von bedeutendem Gewicht, selbst Heinrich Bischof von Würzburg und Bruder Heribert's von Cöln, der wie bemerkt, auf Hermann's Seite stand, hatte sich der Majorität des Episkopates zugewendet und Heinrich anerkannt. Unbestreitbar bleibt es ein Verdienst Willigis' namentlich, als auch des ganzen Clerus, in einem so kritischen Momente die Einheit Deutschlands aufrecht erhalten zu haben; freilich hatte er daran auch materielles Interesse.

Nicht uninteressant scheint es, das Verhältniss Heribert's zu Papst Sylvester II. mit dem seines Nachfolgers Piligrim zu Benedict VIII. einerseits und beider zu Heinrich II. und Willigis anderseits näher in's Auge zu fassen.[2])

Betrachten wir die Politik Sylvester's, der, um gegen das Deutschthum ein kirchlich-politisches Gegengewicht zu schaffen, dem Ungarn Stephan die Krone auf's Haupt setzte, ferner dessen Verbindungen mit Polen eben keinen Machtzuwachs für Deutschland bezweckten, so wird es wohl leicht erklärlich, wie ein Organ in Deutschland Heribert einem energischen König, wie Heinrich, den Boden in Deutschland zu entziehen strebte.

Das und die völlige Unterwerfung des deutschen Episkopates, namentlich die Vernichtung des Oberansehens der Mainzer Erzbischöfe, bildete das Programm des Sylvestrianer-Bundes, dem sich die Cölner Erzbischöfe, namentlich des letztern Punktes wegen, sehr günstig gestimmt zeigten.

Damals bereits, aber noch prägnanter in den Zeiten Piligrim's und Aribo's, gestaltete sich die Rivalität der Kirchen von Mainz und Cöln um die Hegemonie über den deutschen Clerus.

---

[1]) Willigisus archiepiscopus et Bernwardus praesul cum ceteris regni principibus regimen et regiam potestatem cum hasta dominica tradiderunt.
Vita Bernw. v. Thankmar, SS. IV. 775.

[2]) Ueber das Verhältniss Heribert's zu Heinrich II. vergl. Hirsch Jahrb. I. p. 195, Note:
Die langjährige, wenngleich verdeckte Feindschaft zwischen Heribert und dem König kennzeichnet treffend die Vita Heriberti: Mansit inter servos Dei simulatae pacis longa discordia et major a minore plus justo portabatur inveterata patientia quod ab eo crebra premeretur contumelia imponendo dona et mandata ad rem non attinentia. SS. IV. cap. 10, S. 548 u.

Traditionell bildete der Primas Deutschland's, damals Willigis, ein Mann ohne Gleichen, wie später Aribo ein mächtiges Bollwerk kirchlicher Autonomie, der Repräsentant der deutschen Nationalkirche, der Nachfolger Winfried — Bonifacius', stand, Rom's absolutistische Gelüste zurückweisend, beharrlich auf der Seite des Königs. Eben desshalb vielleicht war Willigis der erbittertste Feind von Heinrich's Vater gewesen, allein die Situation hatte sich nunmehr geändert, convergirende Interessen bewirken stets die dauerndsten Verbindungen.

Gfrörer [1]), dessen Urtheil gerade hier bedeutungsvoll erscheint, spricht es unumwunden aus, dass nur die absolutistischen Ideen Rom's die deutschen Bischöfe zum Anschluss an Willigis gebracht, um diesen Pläne zu begegnen; desshalb liess es sich auch Heinrich anfangs angelegen sein, stets ungetrübte Einigkeit unter den Bischöfen aufrecht zu erhalten. [2]) Wie sehr hat sich Heinrich später hierin geändert!

Klugerweise fesselte Heinrich jene Bischöfe durch Concessionen noch mehr an sein Interesse, allein nicht um ihnen zu dienen, sondern um selbst zu herrschen, denn wie er sich von ihrem Einfluss zu emancipiren verstand, ja sich das Verhältniss gerade umgekehrt gestaltete, das haben Letztere selbst in der Folge genugsam empfunden. Indess verschaffte ihm Willigis' Einfluss, der in der That damals fast für ganz Deutschland bestimmend war, ziemlich schnell allgemeine Anerkennung. Der begabte Bischof Burchard von Worms ward bald durch Ueberlassung der Burg derselben Stadt für Heinrich's Sache gewonnen, und nun konnte er mit Zuversicht seiner Wahl entgegensehen, nach deren Vollzug er sodann von Willigis zu Paderborn feierlich gekrönt wurde. [3]) Nunmehr sah sich auch Heribert, der gleichwohl die frühere Behandlung und die Krönung des Königs durch Willigis nicht vergessen konnte, endlich genöthigt, die nutzlose Opposition aufzugeben, das fait accompli anzuerkennen und sich zu Heinrich wenigstens in ein leidliches Verhältniss zu stellen. [4])

Hatten diese Erfolge nicht alle Bischöfe noch auf des Königs Seite gebracht, so geschah dies nun vollends durch dessen kluges massvolles Vorgehen gegenüber jenen, welche bisher zu Herzog Heriman's von Schwaben Partei gestanden hatten. Das Ansinnen seiner Günstlinge verschmähend, vermied er es, Rache zu nehmen

---

[1]) Kirch. Gesch. IV. Bd. I. S. 43.

[2]) Verbrüderung auf der Dortmunder Synode. Vgl. Gfrör. K. G. W. l. 44.

[3]) Ann. Quedlinbg. ad ann. 1002. SS. III, pag. 78, vgl. Adalbold.

[4]) Vgl. oben S.

an den Bischöfen von Chur und Constanz [1]), die bisher nur die drohende Nachbarschaft an Hermann's Seite fesselte. [2])

Mit äusserster Schonung ging Heinrich gegen sie vor, während er auf der andern Seite dem durch die Erstürmung Strassburg's hart mitgenommenen Werinher den erlittenen Schaden thunlichst zu vergüten trachtete. [3])

Beinahe analog spielten sich die Vorgänge in Italien ab, die meisten Bischöfe daselbst gehörten der Partei Heinrich's an, mehrere davon hatten sich, den Erzbischof Friedrich von Ravenna an der Spitze, bereits offen erklärt, andere hielten noch zurück [4]) so namentlich der Erzbischof Arnulf von Mailand. Indess das Uebergewicht, welches damals die schnell sich consolidirende nationale Partei gewonnen hatte, scheint einen Anschluss an Harduin von Ivrea erheischt zu haben. Allein das Blatt wendete sich sehr bald; auf den roncalischen Gefilden vereinigte sich der misshandelte Episkopat zu solidarischem Widerstand gegen Harduin und zur Wahl Heinrich's. Friedrich von Ravenna rief den deutschen König herbei, befestigte und besetzte die Etschklause. Allein das Hilfskorps, welches Heinrich, damals selbst im Osten beschäftigt, den lombardischen Bischöfen unter Herzog Otto und Ernst von Babenberg sandte, war unzureichend und unterlag.

Auch hier wiederholte sich die Erscheinung, dass gerade die Bischöfe, interessirt für Aufrechthaltung einer starken Königsgewalt, auch in Italien sich auf Heinrich's Seite stellten, der die günstige Situation ausbeutend, um so durchgreifender die decentrale Strömung zu stauen und die Sonderstellungsgelüste der Stammesaristokratie zu paralysiren vermochte.

Trefflich hatte sich dieses System bei der Empörung der Babenberger Ernust und Heinrich von Schweinfurt bewährt; geistliche Fürsten waren es, deren Dienstmannen die Burgen der Aufrührer erstürmten. Ihr geheimer Verbündeter, der alte

---

[1]) Adalbold cap. 8, S. 685, pragmatisirt hier, der Schmeichler erscheint ziemlich bemerkbar. Th. V, 8. Consultum est ei a malesuasis fautoribus quod Argentinae damnum Constantiae impleret. Namque Lambertus . . . et Othelricus Herimanno auxiliabatur non tantum animo quantum in civitatis contiguo ed rex . . profana . . . sprevit consilia.

[2]) Adalbold c. 8 ibd. non tantum illum ex corde eligentes quam vicinitatem ejus timentes et de termino litigii dubitantes, vgl. Hirsch Jb. I, 219, Gies. II, 23.

[3]) Böhm. Reg. Nr. 924. Würdtwein Nov. Subscr. VI, 150.

[4]) Nachdem die Persönlichkeiten beider Parteien aufgezählt worden, heisst es: . . . alteri quod volebant non manifestabant . . . omnes tamen . . . H. desiderabant. Adalbold c. 15. p. 687.

Kaum sylvestrischer Einfluss, wie Hirsch vermuthet (Jahrb. I. S. 238), sondern die Lage, in der sich Arnulf dem Arduin gegenüber momentan befand, erforderte eine augenblickliche Transaction. Positive Anhaltspunkte lassen sich für römische Beeinflussung nirgends wahrnehmen.

Gisiler von Magdeburg, war reif für die Rache des Königs geworden, Heinrich vergass ihm dies nicht, bald musste jener die Hand des königlichen Gegners schwer empfinden.

Wollte sich aber Heinrich bei seinen Plänen der Kirche versichern, so musste er dieselbe seinen Absichten entsprechend zu gestalten suchen. Er besass aber auch für kirchliche Verhältnisse ein so klares Verständniss, wie wohl selten vor oder nach ihm ein deutscher König. Mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet Giesebrecht, [1]) derselbe habe eine Erziehung genossen, die, von Geistlichen geleitet, ihn zum geistlichen Stande hätte heranbilden sollen. Dem sei nun wie immer, Heinrich war nicht jener ideale Charakter des Sichüberlassens ans Ueberirdische wie sein Vorgänger, ein organisatorisches Talent mit praktischer Einsicht, hielt er stets das Materielle, die Obmacht der deutschen Krone fest, durch seine Pläne geht nicht der leiseste Zug von Phantasmagorien, seine Mittel beurkunden den Autokraten, der sich ausschliesslich als Herrn des Staates sowohl als der Kirche betrachtet. [2])

Es braucht wohl nicht erst deducirt zu werden, dass sich Heinrich dennoch stets als gläubiger Christ im strengsten Sinne des Wortes bewies. Seine Genauigkeit erstreckte sich oft bis ins Minutiöseste ritualer Förmlichkeiten, vielleicht eben ein Beleg und eine Consequenz der genossenen geistlichen Erziehung. [3]) Indess die Thatsache, dass Heinrich selbst dem Heidenthum Concessionen machte, wenn dies durch politische Gründe geboten schien, beweist wohl zur Genüge, wie einseitig das Urtheil ist, das bisher über ihn gefällt worden. [4])

Unbestritten hat sich aber Heinrich um die Herstellung der Kirchendisciplin wahrhaft Verdienste erworben, er sah sich in seiner Eigenschaft als vicarius dei — wie ihn sein Zeitgenosse Thietmar nennt [5]) — verpflichtet, die Missbräuche innerhalb der Kirche abzustellen. Die öftere Abhaltung von Provincial-Concilen wurde eingeführt, manche, schon längst vergessene altkirchliche Normen reactivirt und das Institut der Sendboten in ecclesiasticis wiederhergestellt [6]). Selbst seine Lieblingsneigung opferte Heinrich seinen religiösen Anschauungen, so die rohen Bärenhetzen auf

---

[1]) Kais. Z. II. Note z. S. 65, pag. 583, vgl. Vita Meinwerci c. 3.

[2]) Ein merkwürdiges, aber ganz treffendes Urtheil über Heinrich liegt in der Bitte Bruno's v. Querfurt Gies. Docum. Anhang. S. 658. Mi ere non es rex mollis quod nocet set justus et districtus rector quod placet sed tantum hoc addatur ut etiam sis misericors et non semper cum potestate sed etiam cum misericordia populum tibi concilies et acceptabilem praepares.

[3]) Gies. II. S. 79, vgl. Note 585.

[4]) Vgl. Venedey Gesch. d. deutsch. Volkes, II. 144—167, überhaupt ein Beispiel, wie Heinrich II. nicht aufgefasst werden sollte.

[5]) Th. VI, cap. 8.

[6]) Constitut. Bernw. epc. M. G. Legg. II. B. p. 172.

Andringen des frommen Abtes von Stablo [1]). Der alte Godescalk von Freisingen vermochte es über ihn, Schonung gegen die besiegten Feinde auszuüben. Allein so sehr er sich in moralischer Beziehung vom Clerus leiten liess, so wenig vermochte sich, ausser etwa Willigis, irgend einer von den Kirchenfürsten eines politischen Einflusses auf den König zu rühmen. Bei seinen kirchenreformatorischen Ideen konnte er freilich der Mitwirkung der Bischöfe nicht entrathen. Allein diese hatten nicht die Befähigung, jene auf erspriessliche Weise durchzuführen, oder waren an und für sich Neuerungen abhold. Ein prägnantes Beispiel bietet uns hierin der Anon. Haserensis in der Charakteristik des bizarren Megingaud von Eichstädt. [2]) Aehnliche Züge mitunter sehr scuriler Natur weisen damalige Chronisten in Menge auf und werfen ein eigenthümliches Streiflicht auf den Bildungsgrad des damaligen höhern Clerus, in dessen Händen die Kirchenzucht nichts weniger als gedeihen konnte. [3]) Für Heinrich war indess dieser Umstand kein Geheimniss. Derbe stellte er auf einer Versammlung die rheinischen Bischöfe zu Diedenhofen [4]) zur Rede, dass sie gewissen Aergernissen nicht gesteuert, das geistliche Schwert nicht besser gehandhabt, oder durch Feigheit sich von der genauen Pflichterfüllung hätten abhalten lassen, so namentlich es verabsäumt, gegen die ärgerliche Ehe des Herzogs Konrad einzuschreiten — womit der König wahrscheinlich denselben seine Macht fühlen lassen wollte; eine Angelegenheit, derenthalben es auf jener Synode noch zu sehr ärgerlichen Auftritten gekommen war. [5])

Mit seiner Neigung zum kirchlichen Leben und seinem Verständniss für kirchliche Bedürfnisse verband aber Heinrich einen tiefen politischen Blick, welcher uns seine religiösen Stiftungen auch in dem Lichte von Massregeln eines klug berechnenden Fürsten erscheinen lässt, deren volle Tragweite eine kurze Erörterung näher vor Augen rücken dürfte. Es sind diese vorzugsweise die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg und die Gründung des Hochstiftes Bamberg.

Wiederherstellung Merseburg's.

Der alte Gisiler hatte das Vertrauen des Königs getäuscht oder missbraucht, ausserdem die Partei Hermann's von Schwaben unterstützt, insgeheim mit den rebellischen Babenbergern conspirirt

[1]) Vgl. Gies. II. 78.
[2]) An. Has. SS. VII, cap. 23, pag. 263.
[3]) Vgl. Vita Meinwerci, Bernwardi, Heriberti etc., vgl. Hirsch Jahrb. II, S. 81 u. flg., ferner Gieseb. II. 75. Höchst ergötzlich liest sich die Anecdote von der missa Meinwerks „pro . . mulis et . . mulabus“ und den gastronomischen Schwachheiten Meingauds. Anon. Has. 23.
[4]) Thietmar schweigt davon, Gründe vgl. Hirsch Jb. I, 245.
[5]) Hirsch Jahrb. II, 247.

und war offenbar der eifrigste Sylvestrianer in Deutschland. [1]) Heinrich der Heilige hielt es durchaus nicht unvereinbar mit seiner Religiosität, gegen den verrätherischen Bischof energisch vorzugehen.

Gfrörer spricht sich für die Ansicht aus [2]), der König habe den Erzbischof Willigis an Gisiler geschickt mit der Forderung, den Hirtenstab niederzulegen. Mag nun diese Version oder die gleichzeitigen Berichten entstammende: der Erzbischof solle die Sünde, die er durch Zerstörung des Bisthums Merseburg begangen, durch dessen Wiederherstellung, gutmachen [3]) — mehr oder minder Glaubwürdigkeit beanspruchen, das ist aus Allem ersichtlich, dem alten Gisiler sollten die temporalen Mittel theilweise entzogen werden, auf welche gestützt er sich dem König gegenübergestellt hatte.

Gisiler war augenscheinlich überrascht, er erbat sich Bedenkzeit [4]) und die Erlaubniss, abreisen zu dürfen, fühlte sich also bereits als Gefangener. Beides wurde ihm gewährt, allein bald darauf ereilte ihn der Tod und entzog ihn der Rache des Königs. Dieser Zwischenfall kam Heinrich nicht ungelegen. Erstens konnten die Pläne bezüglich der Trennung Magdeburg's bei einer Sedisvacanz der Magdeburger Kirche eher realisirt werden, dann hatte Heinrich die günstigste Gelegenheit, die Neubesetzung in seinem Sinne zu beeinflussen. Die Art, wie dies in Vollzug gesetzt wurde, gewährt uns einen so recht klaren Einblick in die Intentionen des Königs, dessen systematisches Vorgehen gerade hier besonders anschaulich zu Tage tritt. Nicht der hochverdiente Domprobst Walthard, der bereits von Gisiler als Nachfolger designirt und nun gestützt auf das Wahlrecht des Capitels bereits gewählt [5]) und inthronisirt werden sollte, sondern Tagino, ein junger königl. Caplan, gelangte durch Heinrich's Machtgebot auf

---

[1]) Damit sollen die Ursachen angedeutet werden, die aus verschiedenen Quellen sich zerstreut herauslesen lassen, vgl. übr. Thictm. V. cap. 24, pag. 802. Annales Magdeburg. SS. XVI.

[2]) Gregor VII., Zeitalter 6, Bd. 9.

[3]) Quidquid in destructo Merseburgensi episcopatu hactenus deliquid hunc resumendo iniustamque sedem relinquendo in ultimis saltem emendare voluisset. Th. V, 24.

[4]) Dentur mihi trium . . . induciae dierum etc. Th. VI, 24.

Wie albern ist der Grund der Ankunft Heinrich bei Adalbold: Heinrich pietatis affectu . . . ad visitandum archiepiscopum Magdeborch tendit.

[5]) Eben darum acceptirte ihn Heinrich nicht, es galt in diesem Falle eine Kundgebung nach zwei Seiten — das oberste Schiedsrichteramt des Königs in ecclesiasticis Rom gegenüber zu manifestiren — dann aber hauptsächlich, um den Sylvestrianern nicht einen neuen Bundesgenossen in der Person Walthards erwachsen zu lassen, die Folge zeigte nur zu gut, Heinrich hatte über Walthards Gesinnung die richtigste Ansicht gehabt. Ueber ersten Punkt vgl. auch Gfrör. K. G. IV, 1.

den Erzstuhl.[1]) Walthard, durch Versprechungen gewonnen oder möglicherweise durch Drohungen eingeschüchtert, zog es schliesslich vor, zu resigniren.[a])

Vorgänge, wie sie sich hier abspielten, begegnen uns noch öfter in völlig analoger Weise. — Nunmehr stand der Wiederherstellung der Stiftung seines Vorfahrs Heinrich I. nichts mehr im Wege, denn von Tagino, dem Günstling, brauchte man keine Einsprache zu besorgen. Auch hier wurde ein königl. Caplan Wicbert von Heinrich zum neuen Bischof der wiederhergestellten Diöcese ernannt[2]), ein Mann, der sich weniger der Kirche als den Plänen des Königs förderlich zeigte. Allein das hatte jener ja beabsichtigt. Freilich hatte diese Besetzung eine eminent politische Bedeutung, da Heinrich einen durchaus verlässlichen deutschen Bischof gegenüber den slavischen Grenznachbarn und zur Controle der manchmal sehr zweideutigen Markgrafen[3]) für dringendes Bedürfniss ansah.

Aehnliche Betrachtungen mögen wohl auch bei der Lieblingsschöpfung Heinrich's: der Gründung des Bamberger Hochstiftes mitobgewaltet haben. Man hat wohl behauptet, dieser Gedanke sei lediglich aus Vorliebe für die Oertlichkeit Bamberg's, an das ihn süsse Jugendträume fesselten, in der Folge in ihm zum Entschlusse herangereift, dort sein Grab zu suchen, wo einst seine Wiege gestanden; — möglich. Man hat aber zumeist, wie Giesebrecht, treffend bemerkt[4]), Bambergs Erhöhung als das „Werk frömmelnder Laune eines bigotten Fürsten“ angesehen, allein Heinrich hatte dabei noch ganz andere Zwecke im Auge. Seinem Scharfblick entging keineswegs die Nothwendigkeit, durch Colonisation und Verdrängung der Slaven vom Main einen Damm gegen slavische Invasionen aufzurichten, dem Deutschthum einen Weg ins Herz von Böhmen zu bahnen; durch Eroberungen mittelst deutscher Cultur sollte dauernder als durch alle Kriegszüge die Machtentfaltung des Reiches nach Osten die sicherste Gewähr erhalten. Von diesem Berührungspunkte aus konnten die Umtriebe in Böhmen und dem slavischen Osten beaufsichtigt und der Möglichkeit einer Verbindung, wie sie die rebellischen Babenberger mit Boleslaus gepflogen, gründlich vorgebeugt werden.

---

[1]) Th. VI, 24. Arnolfus episcopus a rege ad confratres . . . Taginonem gratia eligendi mittitur.

[a]) Restit. Urkunden b. Böhmer Reg. Nr. 948 und 949, 4. u. 5. März 1004. Jaffé Reg. P. S. 348, Nr. 3016, Erneuerung des Privilegs für Merseburg durch Johann XVIII.

[2]) Dessen Charakteristik bei Hirsch I 279. Th. VI, S. 816, durch das Cap. 26.

[3]) Vgl. Guncelin v. Meissen Stellung zu Bolizlaus b. Giesebr. II.

[4]) Kaiserz. II, 52. Schenkungsurkunden an Bamberg bei Böhmer Reg. Nr. 992, 993, 997, 1001—1026 in continuo, Nr. 1039—1043 in cont. ferner 1064, 1075, 1078, 1079, 1107, 1124, 1129, 1135, 1157, 1160, 1161, 1190, 1217—1219, 1231 und 1232, 1254.

Gross waren die Schwierigkeiten, die sich voraussichtlich dem im Stillen lang gehegten Plan entgegenstellen mochten. Was hatte Otto I. die Gründung Magdeburg's durch beinahe zwei Decennien hindurch an Kämpfen und Anstrengungen gekostet!

Die Verwandten des Königs, namentlich Heinrich's Bruder Bruno, die bei einer reichen Dotirung des neuen Bisthums ihr Erbe geschmälert sahen, arbeiteten der Errichtung desselben mit allen Mitteln entgegen, besonders war letzterer nicht eher zur Zustimmung zu bringen, bevor er nicht, von Heinrich überredet, in den geistlichen Stand getreten war und in seiner neuen Stellung als Bischof von Augsburg seinen Widerstand aufgab.

Ein Haupthinderniss schien beseitigt, unvermerkt arbeitete Heinrich mit eiserner Ausdauer an dem langgehegten Lieblingsplane, ein Hauptcharakterzug Heinrich's: anhaltende Energie in der Verwirklichung eines schon gereiften Entschlusses. Vor Allem musste Heinrich von Würzburg geködert werden. Schenkungen, Abtretungen und die Aussicht seiner Erhebung zum Metropoliten, dem der künftige Bamberger Bischof als Suffragan untergeordnet werden sollte, machten den Würzburger selbst zu einem der eifrigsten Beförderer der Sache beim päpstlichen Stuhl. Dieser genehmigte auch den Wunsch des Königs und in der ziemlich doppelsinnig stylisirten Bulle [1]) hiess es, der neue Bischof solle [2]) im Uebrigen seinem Metropoliten Ergebenheit und Gehorsam zu leisten verpflichtet sein [3]), das meinte nun der Würzburger auf sich beziehen zu können, allein bald sah er sich überlistet und vom König dupirt. Wie hätte aber auch nur Heinrich an eine Erhebung Würzburg's zu einem Erzstift denken können, ohne seiner Hauptstütze Willigis vor den Kopf zu stossen der ohnehin vor Kurzem ein Opfer gebracht hatte, um für den König den schlauen Hildesheimer Bischof Bernward zu gewinnen. [4]) Hierüber gerieth nun der schrecklich getäuschte Würzburger Bischof in eine an Raserei grenzende Aufregung. Er selbst hatte hilfreiche Hand zu seinem eigenen Schaden geboten [5]), wovon er sich nun —

---

[1]) Jaffé Reg. Pont. Nr. 3024, S. 349. Die Doppelstellung, in die durch den Wortlaut der Bulle das Hochstift Bamberg geräth, dargestellt v. Hirsch. Jahrb. II, S. 63.

[2]) Wenngleich „tantummodo Romano mundiburdio subditus."

[3]) Ob der Passus: „Archiepiscopo Mognutensi" in dem Original vorgekommen, vgl. Hirsch II, S. 64, Note, vgl. auch not. seqq. über die Bedeutung einer Lücke in derselben Urkunde.

[4]) Die Gandersheimer Angelegenheit, worin Willigis nachgab. Die ganze Vita Bernwardi dreht sich um diesen, vgl. Vit. B. SS. IV v. cap. 43.
Vgl. Jaffé Reg. Pont. S. 346, Nr. 3001.

[5]) Th, VI, 23, ea ratione (epc. Wircib) consensit ut pallium suae permittens aecclesiae Bavenbergensem sibi subderet pastorem hocque baculo . . . regi dato . . . clam firmavit.

leider zu spät — überzeugte. Zu Frankfurt, wohin Heinrich II eine Versammlung beschieden, fand sich eine äusserst grosse Zahl deutscher arelatensischer und italischer Bischöfe, nebst dem Primas von Ungarn im Ganzen 35 zusammen, nur Heinrich von Würzburg knirschend in ohnmächtiger Wuth fehlte. [1])

Statt dessen erschien Berengar, sein Abgesandter, um gegen die Ausführung der Bulle und das Inslebentreten des neuen Bisthums energischen Protest zu erheben und zu retten, was noch zu retten wäre. Allein auch hier wusste der König die schüchtern aufkeimende Opposition durch einen Act ausserordentlicher Demüthigung zum Schweigen zu bringen. Indem sich Heinrich den Bischöfen zu Füssen warf, legte er ihnen um den Hals die Sklavenkette. Indess war die Entscheidung der Synode von vornherein unzweifelhaft. Tagino v. Magdeburg war der erste, der sich erhob, um ein, dem königlichen Wunsche conformes Votum abzugeben. Das entschied, die ganze Synode folgte und gab bedeutsam genug zum Privileg des Papstes für Bamberg die Zustimmung. [2]) Heinrich sah sich nun als Herrn der Situation und der grollende Bischof von Würzburg begriff endlich die Nothwendigkeit, mit dem König einen Ausgleich anzubahnen. [3]) Bereits hatte er sich den heimlichen Sylvestrianern genähert und sich, wahrscheinlich um Rath zu pflegen, zu seinem Bruder Heribert begeben, von dem er vielleicht auf das Zwecklose weiteren Widerstandes aufmerksam gemacht worden war. Dem König hinwieder konnte es ebenfalls nicht unerwünscht sein, zu einem allseitig befriedigenden Abschluss zu kommen. Arnulf von Halberstadt [4]) ward zum Vermittler ausersehen, der denn auch im Verein mit Heribert [5]) einen endlichen Vergleich zu Stande brachte.

Der Gewinn, den Heinrich von Würzburg aus dieser Verständigung zog, war sehr bedeutend. Jene Urkunde von 1007 [6]) gewährte dem Bischof von Würzburg, obwohl nicht ausdrücklich mit dem Titel dennoch alle Rechte und Ansprüche eines Herzogs von Franken. Die Neuern fassen diesen Schritt Heinrich's in sehr diver-

---

[1]) Vita Bernwardi, cap. 41, SS. IV, p. 776. Die Darstellung der Vorgänge in Frankfurt beruht zum grössten Theil auf Thietmar VI, 23, u. ff., vgl. Giesebr. II, 55. Hirsch, Jahrb. 66—69.

[2]) Vgl. Th. VI, 23.

[3]) Wie wenig die Chronisten die Situation verstanden, zeigt der in ganz verkehrter Gedankenverbindung angeführte Brief des Patriarchen von Aquileja an den Bischof Heinrich. Vgl. Adalbert vita Heinrici II. SS. IV. S. 799.

[4]) Dessen denkwürdiger Brief an Heinrich von Würzburg commentirt von Giesebr. II, p. 58, von Hirsch II, 73—76.

[5]) Heinr. antistes auxilio confratris Heriberti regis gratiam et adimpletionem tibi placitam acquisiuit. Th. VI, 23.

[6]) Mon. Boica XXVIII. S. 477 flg. Jahr unbestimmt (dat. v. J. 1017).

girender Weise auf. [1]) Die Authenticität der Urkunden irgendwie zu erörtern, kann hier unmöglich Raum gegeben werden, es handelt sich vielmehr nur um eine annehmbare Erklärung der diesbezüglichen Intentionen Heinrich's. Gfrörer behauptet, Heinrich habe nur mit äusserstem Widerwillen das verhasste, ihm abgenöthigte Document unterzeichnet, während Hirsch allerdings mit mehr Wahrscheinlichkeit jenen Act als ganz dem systematischen Verfahren Heinrich's entsprechend erklärt: gerade auf Bischöfe die herzogliche Würde zu übertragen, um dadurch den Ducat unschädlich zu machen, speciell den Heinrich von Würzburg, der in Folge dessen mit Sack und Pack ins königliche Lager überging. Mag auch Bischof Heinrich in der Zeit seines Zerwürfnisses mit dem Könige momentan den Sylvestrianern sich zugewendet haben, von Dauer war dieses Verhältniss sicherlich nicht. Offenbar documentirt sich Gfrörer zu sehr als Schwarzseher, der in Heinrich von Würzburg einen geheimen Verräther und engen Verbündeten Roms sieht, des Königs Verlegenheit nach Kräften ausbeutend.

Eine Parallele mit den Bestrebungen anderer Bischöfe von damals stellt uns das Verlangen des Würzburger's eher im Lichte der allgemeinen Gier nach Macht und Ansehen dar, einer Hauptuntugend fast sämmtlicher Kirchenfürsten dieser Periode.

Eben so sehr widersetzte sich Megingand v. Eichstädt, Vetter des Königs, einer bei Errichtung Bamberg's nothwendig gewordenen Abtretung eines Theils seiner Diöcese. Und von Megingand durfte doch wahrhaftig Niemand behaupten, er sei ein heimlicher Verräther oder verbissener Gegner des Königs gewesen. Im Gegentheil. Aber noch über den König ging ihm sein Besitzthum. Nichts in der Welt vermochte den wunderlichen Mann, sich die Schmälerung seines Sprengels gefallen zu lassen [2]); man musste auf seinen Tod warten, wollte man zum Ziel gelangen. Von Megingand's Nachfolger Gunzo, einen unfrei Geborenen, der desshalb mit Absicht von Heinrich zum Bischof von Eichstädt ernannt worden [3]), schien kein Widerstand zu befürchten. Indess einen Versuch zur Opposition glaubte dieser, aufgestachelt von seinen Dienstmannen, dennoch wagen zu dürfen. Allein das bekam ihm sehr übel. Barsch fuhr ihn der König an, und eingeschüchtert durch dessen drohende Sprache, fügte sich Gundobald in's Unvermeidliche, und wir haben keinen Beleg oder Anhalts-

---

[1]) Gfrörer meint, die Urkunde sei nicht gleich nach ihrer Ausfertigung unterzeichnet worden, sondern aus gewissen bei ihm angeführten Gründen liegen geblieben (?) K. G. IV. I. S. 65 flg. Die gründlichsten Untersuchungen über dieselbe hat Hirsch in d. Jahrb. II, 172 u. ff. angestellt und hält sie für echt. Böhmer hat sie als unterschoben weggelassen.

[2]) Solus agonista noster tam moribus quam genere fretus (er war des Königs Vetter) viriliter sibi restitit. Anon Has. SS. IV. S. 260.

[3]) episcopatum . . ab initio . . a nobilibus et summis viris habitum Heinric. servili personae addixit. etc. Anon. Has. S. 260.

punkt, dass Heinrich das Hochstift Eichstädt für seine Verluste irgendwie entschädigt habe. [1]) Mehr als Alles charakterisiren diese Massnahmen Heinrich's II. Rücksichtslosigkeit selbst gegen Bischöfe, wo diese etwa seinen Absichten entgegenzutreten sich vermassen.

Die neue Diöcese Bamberg erhielt als Oberhirten Eberhard [2]), einen Verwandten und Günstling des Königs, und die Einweihung des Domes ging in solenner Weise vor sich. Die Zustimmung der weltlichen Grossen war schon früher erfolgt.

Heinrich ging in Allem und Jedem seine eigenen Wege, unbeirrt, ob und wen er dadurch verletzte, waren es Bischöfe oder Herzoge, Abte oder Grafen. Zwanzig Jahre brauchte der König, den Trotz der Grossen zu beugen, dabei hat er niemals Parteipolitik getrieben, noch weniger dynastischen Bestrebungen gehuldigt, im Gegentheile verfolgte er lange Jahre seinen Bruder und bekriegte seine Schwäger. Allein, über den Parteien stehend, war es ihm nur zu thun, Macht und Glanz der Krone zu erhöhen und alle coordinirten aufstrebenden Gewalten niederzuwerfen.

Aus diesem Grunde verfolgte er mit eiserner Consequenz das System: die Bischöfe mit den Herzogen und Grafen gleich zu stellen und Letztere durch die Ersteren in Schach halten zu lassen. Reich sollte die Kirche sein und eine mächtige Bundesgenossin, aber auch seine Dienerin in den Zwecken des absolutistischen Staatsregiments.

Vollkommen erkannte auch der deutsche Episkopat, namentlich Willigis, die Gefahr, welche bei einem Zerfalle des deutschen Reiches seine Bedeutung und sein Ansehen bedrohte — was war Willigis namentlich als „Vasall eines Rheinkönigleins“ [3]), was unter der Herrschaft eines deutschen Kaisers — ein Kirchenfürst, der in seiner Rangstufe dem Papste zunächst stand.

Längst hatte Rom mit Missvergnügen den in der deutschen Kirche prädominirenden Einfluss der Mainzer Erzbischöfe wahrgenommen. Dessen Ansehen zu schmälern, die Besetzung der Bisthümer durch den König zu beseitigen, die Kirche der deutschen Nachbarreiche unabhängig zu stellen, letztere auch sonst dem zu zersplitternden Deutschland gegenüber zu consolidiren, das waren die Hauptpuncte im Programme der Sylvestrianer. [4]) Paralysirt wurden deren Machinationen theilweise durch die kluge umsichtige Politik des Königs selbst. Hatte der Papst einen unabhängigen nationalen Episkopat durch Gründung einer ungari-

[1]) Positives dagegen vermag auch Hirsch, II. 85, nicht ins Treffen zu führen.

[2]) Note b. Hirsch II. 69. „nepos“.

[3]) Gfr. K. G IV. 1.

[4]) Gfrörer K. G. IV. 1 S. 20.

schen Metropolie zu schaffen gewusst, so bewog Heinrich durch den Einfluss Gisela's, die er an Stephan verheiratete, den ungarischen Primas zum Besuch deutscher Synoden und dadurch zu einer wenigstens indirecten Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit Deutschland's. [1]) Boleslaus' Emancipationsversuche von Deutschland, vornehmlich in kirchlicher Beziehung, fanden beim Papste lebhafte Unterstützung.

Ein gewisser Bruno ward von Sylvester zum Bischofe geweiht, allein derselbe musste dem Befehle des Königs gemäss eine zweite Ordination von Tagino annehmen [2]) und erschien so in Polen als Sendbote und Suffragan des Magdeburger Metropoliten. Das war der Gegenzug, wodurch Heinrich die römischen Schachzüge unschädlich machte.

Merkwürdiger Weise, fast jedesmal, wenn sich Heinrich in der ärgsten Verlegenheit befand, benutzte Boleslav die kritische Situation, um den deutschen König anzugreifen; die Ordre kam von Rom, während der Sylvestrier-Bund in Deutschland das Wasser trübte. Selbst Erzbischof Walthard gerieth in starken Verdacht, im geheimen Einverständnisse mit Boleslav die Operationen der deutschen Invasionsarmee gelähmt und wirkungslos gemacht zu haben.

Kurz zuvor war nämlich Tagino, der um Heinrich hochverdiente Prälat, verschieden, und der König hatte dem Magdeburger Domcapitel in vertraulicher Mission den Wunsch eröffnen lassen, man möge die Neuwahl vor der Hand vertagen. Allein gerade Thietmar veranlasste die Ausserachtlassung der königl. Willenskundgebung [3]), um dem Wahlprivileg des Capitels kein Präjudiz erwachsen zu lassen. Walthard ward neuerdings gewählt. Heinrich ausser Stande, den schon einmal Uebergangenen neuerdings zurückzudrängen, beschränkte sich nunmehr darauf, dem „Acte, dem er nicht ausweichen konnte, die nöthigen Garantien zu sichern" [4]).

Erst nach einer dreistündigen geheimen Unterredung, wie uns Thietmar, Walthard's Begleiter, erzählt [5]), erschien Letzterer mit dem Siegelring, d. h. als bestätigter Erzbischof; übrigens drückte das übrige Ceremoniell bei seiner Inthronisation den Gedanken Heinrich's aus, dass Walthard seine Erhebung nicht der

---

[1]) Vgl. Büdinger, öst. Gesch. I. S. 420.

[2]) Giesebr. II. S. 38 vgl. S. 102.

Umsoweniger stand Bruno bei Heinrich in Gunst, da er von Pereum, dem Hauptsitz der insgeheim antikaiserlichen Camaldulenser gekommen war. Vgl. Gies. Note 577, eius (regis) iussione ab archiepiscopo Taginone consecrationem et quod ipse detulit huc. pallium ibidem suscepit.

[3]) Bei Th. VI. Cap. 42 u. flg. dargestellt.

[4]) Hirsch, J. b. II. 329.

[5]) Th. VI. 42.

Wahl durch das Capitel, sondern ganz allein der Ernennung durch den König verdanke.[1])

Heinrich's ausgeprägtesten Charakterzug bildet ohne Zweifel der Mangel an jedwedem rückhaltlosem Vertrauen.[2]) Bereits von früher her beargwohnte er Walthard und beobachtete noch mehr jetzt dessen Benehmen mit unverwandter, doch unverkennbarer Aufmerksamkeit. Boleslav hatte damals zum Zwecke friedlicher Unterhandlungen den Erzbischof eingeladen, und nach der freilich vergeblichen Zusammenkunft mit reichen Geschenken entlassen. Mochte dieser Umstand den Verdacht des Königs gegen ihn wachgerufen haben, oder hatte derselbe wirklich positive Gründe zum Argwohn, kurz, bald verlauteten allerlei Gerüchte, Walthard sei beim König in Ungnade gefallen. Thatsächlich wurde in dem Kriegsrath der Fürsten der Angriff gegen Boleslav vertagt, trotzdem die Jahreszeit — es war Ende Juli 1012 — für eine Unternehmung durchaus nicht ungünstig war, als der Erzbischof nach kurzem Krankenlager verschied.

Gfrörer scheint gegen den König einen unbestimmten Verdacht zu hegen, als habe derselbe bei jenem, unter „auffallenden“ Umständen erfolgten Tod Walthard's die Hand mit im Spiele gehabt[3]). Allerdings kann sich Thietmar die Sache nicht recht reimen, allein man braucht gerade nicht das Aergste zu denken, wenn man auch die Stichhaltigkeit der bei Hirsch höchst scharfsinnig gestellten medicinischen Diagnose bezweifeln wollte.[4]) Man bedenke, wie sehr das Mittelalter geneigt war, plötzliche Todesfälle mysteriösen Vergiftungen zuzuschreiben, wie vielleicht Thietmar ganz im Stillen bei sich gethan haben mochte, weil er vielleicht unter dem unmittelbaren Eindruck des Ereignisses am wenigsten die Fassung behielt. Die halbausgesprochene Anschuldigung Gfrörer's ist wohl grundlos. Mögen nun allerdings gravirende Umstände existirt haben, denen zufolge Walthard wirklich mit Boleslav unter einer Decke gespielt haben sollte, die Todesursache des letzteren darf damit nicht in Combination gebracht werden, selbe kann keine andere, als eine ganz natürliche gewesen sein, war doch Walthard bereits hoch betagt und kränklich.

---

[1]) Jaffé Reg. P. Nr. 3086. Bened. VIII. Walth. pallium mittit vexillique crucis praeferendi ius concedit, permittit ut in ecclesia eius 12 presb. card. et 7 diac. card. constituantur.

[2]) Er mochte dazu auch ganz guten Grund haben, wenn wir Adalbold's Worten Glauben schenken: Rex nemini suorum fateri volebat cognoscens Bulizlavi versutias quibus per quosdam sibi occultos amicos etiam secreta regia rescire volebat — wenn selbst unter seinen Freunden Spione steckten.

Ad. SS. IV. c. 43, S. 694.

[3]) K. G. IV. 1. 75.

[4]) Hirsch, Jahrb., II. Note, S. 333.

Während Alles das im Osten gegen Heinrich angezettelt wurde, hielten ihn, beinahe wie nach beiderseitigem Uebereinkommen der Feinde, die eigenen Schwäger, die luxemburgischen Brüder im Westen des Reiches, in Athem.

Freilich standen hingegen die Ungarn auf Seiten des Kaisers. Verwandtschaftliche Bande und das gemeinsame Interesse gegen den mächtigen Boleslaus Chrobry gaben das engste Bündniss. [1]) Stephan hatte die Krone von Rom, letzteres aber verlor dagegen durch des Kaisers geschicktes Manövriren in Ungarn alles Terrain. [2])

Merkwürdig, gerade die beiden „heiligen" Könige wollten von Rom's Obmacht am wenigsten etwas wissen, dessen Zwecken vielmehr der unheilige Boleslav diente. Mit seltener Uebereinstimmung haben die beiden Könige Heinrich und Stephan die Macht der Bischöfe zu heben gesucht und das „apostolische" Amt der Schirmvögte der Kirche [3]) zu dem Zwecke in Anspruch genommen, um dieselbe zur Willensvollstreckerin der Krone zu machen.

Ebenso wie Stephan die Ueberzeugung gewann, dass nur der centralistisch gesinnte Episkopat eine wirksame Stütze gegen die Stammeshäupter, wie z. B. gegen den Gylas Dewix oder den Achtum gewähre, so auch Heinrich gegen die deutschen Nationalherzoge. So sah es denn Heinrich als politische Nothwendigkeit an, die Bischöfe zu emancipiren, ihr Ansehen zu heben und deren Interesse mit denen der Krone zu verflechten. Desshalb mussten die Bischöfe als Träger und Organe des königlichen Willens schon frühzeitig in dieser Richtung hin ausgebildet werden, eine Absicht, die dem Institute der später zu erörternden königlichen Kapelle zur Grundlage diente.

Was den erstern Punkt betrifft, so wäre es wohl zu weitläufig, die Freigebigkeit, mit der Heinrich IV. die bischöflichen Kirchen ausstattete, auch nur einiger Massen erschöpfend oder eingehend zu erörtern. Von 364 Urkunden Heinrich's [4]) in Summa betrachtet, betreffen 332 Donationen, Confirmationen oder Immunitäten für kirchliche Güter, von denen die weitaus grösste Mehr-

---

[1]) Vgl. Gies. II. 102. Note zu S. 110, pag. 591.
Thietm. VIII. 3, ferner IV. 38. Legd. min. cap. 2, vgl. Büdinger, öst. Gesch., S. 420.

[2]) Noch prägnanter tritt der Kampf des päpstl. und kaiserl. Einflusses in Ungarn zur Zeit Gregor VII. auf, der sich bemühte, König Salomon von Heinrich IV. abzuziehen. Jaffé Reg. P. Nr. 3645.

[3]) Duo sunt quibus sancta Dei ecclesia specialiter regitur, imperialis potestas et pontificalis auctoritas.
Arenga d. Urk. H. Epc. Babbgs. Prob. 23—25.
Note über die Provenienz dieser Stelle b. Giesebr. zu S. 81, pag. 586, gibt den Grund, warum die kais. Kanzlei den Ausdruck des Papstes Gelasius in ihrem Sinne modelte.

[4]) In Böhmer's Reg.

heit für bischöfliche Kirchen ausgestellt sind, nur 26 Urkunden sind in den Regesten andern Inhalts. Nicht mehr wie früher gewöhnlich curtes villae etc., sondern ganze Städte, Gaue und Grafschaften wurden den Bischöfen übertragen.

Mit diesem steht im engsten Zusammenhang, dass die Bischöfe in ihren Gebieten den königl. Blutbann erhielten, eine Thatsache, die man nicht nach unsern heutigen Anschauungen, sondern nach dem Standpunkte der damaligen Zeit beurtheilen muss. [1])

Aehnlich wie Bamberg sich durch Munificenz des Königs zu hoher Blüthe erhob, so auch andere Städte, denen Marktrechte, Zoll- oder Mauthprivilegien bewilligt wurden. Bischöfe erhielten Zoll-, Münzrechte und andere Regalien; die Immunität der Bisthümer, früher nur Ausnahme, wurde nun beinahe als nothwendige Voraussetzung betrachtet, wie wir dem Inhalte der päpstlichen Bulle für Bamberg entnehmen. So schlossen sich bald die Territorien der Bischöfe ganz autonom von dem Gebiete der Stammesfürsten ab, eine grosse Zahl Ministerialen, die den Dienst der Kirche bevorzugten, stellten bald auch die materiellen Mittel der Bischöfe mit denen der Herzoge und Grafen auf eine Linie, ja bald erhielten die Bischöfe auch den Titel jener Gewalt, die sie bereits ausübten.

Unverkennbar hielt Heinrich an dem Grundsatze fest, gerade den Bischöfen vielfach die höchsten Staatsämter anzuvertrauen. Letztere waren seine Feldherrn und noch mehr Diplomaten, zu welchem Geschäfte freilich es damals an geeigneten Persönlichkeiten im Laienstande mangelte. Wir sehen Bruno am Hofe Stephan's, wie einst Luitprand in Constantinopel. Bischöfe waren hauptsächlich Träger innerer Missionen politischer Natur, z. B. Willigis Arnulf, Erich v. Havelberg, Thatsachen, die ihr Ansehen nothwendiger Weise nur vermehren konnten.

Bischöfe spielten auf beiden Parteien die Hauptrolle im Kampfe der Thronbewerber; Hermann und Ekkehard, ersterer besonders, waren nichts als Strohmänner der Sylvestrischen Partei. [2]) Aber die Mine, die jene damals dem Königthum gelegt, diente nur dazu, sie selber in die Luft zu sprengen. Interessant ist es auch, zu verfolgen, wie Heinrich in dem Masse, als er die Bischöfe allmälig gewann, dadurch auch seine Gegner nach und nach isolirte und entwaffnete.

---

[1]) Ohne dafür zu schwärmen, war das jus gladii der Bischöfe damals als nicht so empörend angesehen, wie z. B. von Venedey. Es wurde nur milde gehandhabt.

[2]) Man vergleiche aus dem bereits Gesagten die Stellung der Bischöfe zu Heinr.; Heribert, Gisiler, Bernward gegen Willigis, Salzburg und die bayrischen Bischöfe.

Heinrich's Sieg war aber auch ein Triumph der deutschen Bischöfe und ihres Hauptes Willigis. Jener verstand es, diesen Sieg nach beiden Seiten hin zu benutzen. Der deutsche Erbkönig im Bunde mit dem centralistischem Episkopat ging siegreich aus dem Kampfe gegen die von Rom und dem Auslande unterstützten föderalistischen Stammeshäupter hervor. Immer achtunggebietender gestaltete sich des Mainzer Metropoliten Stellung, seine Dictatur versetzte dem Sylvestrianerbund den Todesstoss. Von da an erhalten die Synoden eine mehr politische Färbung, wie einstmals im Westgothenreiche immer mehr den Charakter von Reichstagen annehmend und als solche in ihrer Bedeutung zu fast ausschliesslicher Geltung gelangend. Der König und Willigis an der Spitze des Episkopats entscheiden allein die Angelegenheiten des Reichs in dem Masse, als der hohe Adel an seinem Einfluss und politischem Gewicht einen stets fühlbareren Abtrag erleidet.

Was war natürlicher, als dass die dadurch erzeugte feindselige Spannung zwischen Adel und Clerus immer grössere Dimensionen annahm? Thietmar, der auch in diese Reibungen mit hineingezogen wurde, führt bittere Klage über die Vergewaltigungen und Gräuelthaten der Grossen gegen die bischöflichen Kirchen. [1]) Allein das hatte eben der König beabsichtigt, kein anderes Mittel der Selbsterhaltung sollte es für die Bischöfe geben, als rückhaltloses Sichhingeben an die Krone, die ihnen allein Schutz und Recht gewähren könne und wolle. Als Sendboten und Spione wurden die Bischöfe angesehen und ihre innerhalb der Stammesterritorien sich entwickelnden Gebiete machten sie als Controlbehörde und Wächter des Königs den Herzogen äusserst unbequem. [2]) Namentlich nährte der Bilunger Herzog Bernhard von Sachsen unauslöschlichen Hass gegen die immedingischen Bischöfe. Kaum gab es ein besseres Mittel, den Ehrgeiz des sächsischen Hauses zu dämpfen, als wenn der König die Stühle von Münster und Paderborn befestigte und ins Interesse zog, deren Bischöfe dem Sachsenfürsten „stets im Nacken sassen.“ [3]) So zog sich denn, wie vor einem Sturme die drohende Wolke zusammen, bis derselbe endlich mit verheerender Gewalt zum Ausbruche kam. Bei dieser Gelegenheit erwiesen sich denn auch wirklich die sächsischen Bischöfe, vor allen Meinwerk von Paderborn, als eifrige Verfechter der kaiserlichen Sache.

Wieso die Bischöfe in Kurzem zu solcher Bedeutung gelangten, dass sie so mächtigen Gegnern das Gleichgewicht zu halten vermochten, wird ein Blick auf noch andere Massnahmen

---

[1]) Th. VIII. II. Superbia seniorum instigat furorem satellitum etc.

[2]) Gies. II. Note pag. 586.

[3]) Gfrör. K. G. IV. I. 144.

veranschaulichen, welche von Heinrich zur Vergrösserung der bischöflichen Macht durchgeführt worden waren.

Verschiedenartig, theilweise sogar nachtheilig für die Krone, wenigstens den Folgen nach, erscheinen jene Mittel, die selbst mitunter bei der besten Absicht des Kaisers ein sehr unmoralisches Gepräge an sich trugen.

Eben weil Heinrich alles eher als dynastische Politik verfolgte, ja gerade seine Verwandten am meisten in Schranken zu halten bemüht war und nur über seine eigene, persönliche Autorität eifersüchtig wachte, vergass er ganz und gar auf seine Nachfolger, die den kinderlosen Regenten nicht sonderlich zu kümmern schienen. Alles irgendwie veräusserliche Krongut ging gleicher Weise, wie die königlichen Erbgüter, in den Besitz der bischöflichen Kirchen über, die ehemals babenbergischen Güter machten z. B. den grössten Theil der Dotation Bambergs aus. Franken, ehemals karolingische Tafelprovinz, Schwaben, königl. Kammergut, wurden in viele bischöfliche Territorien zersplittert. So ging die materielle Basis der Krone verloren, der stets fühlbarere Mangel an Reichsgütern erschwerte den künftigen Regenten ein kräftiges unabhängiges Auftreten, die Schenkungen Heinrich's hatten das Kronvermögem total erschöpft, so dass der Rückschlag, wie er später erfolgte, sowie die Simonie Konrad II., die rein natürliche Consequenz hievon sein musste.

Ein anderer Modus Heinrich's, den Bisthümern zu Gütern und Reichthümern zu verhelfen, war die öftere Gepflogenheit einer bezahlten Investitur, namentlich, wenn die Träger der Würde aus hochadeligen Häusern stammten, die dann überdies meist ihr Besitzthum auf den Altar ihrer Kirche niederlegten. Auf diesem Wege wurde den hohen Adelsfamilien immer mehr Eigengut entzogen, welches dagegen dem Interesse der Kirche zu Gute kam. So übertrug deshalb beispielsweise Heinrich dem reichen, wenn auch sonst ziemlich ungebildeten Meinwerk das Hochstift Paderborn [1]) unter der Bedingung des Anheimfalls seiner reichen Hinterlassenschaft an die herabgekommene Kirche; so übernahm es Tagino, das zerrüttete Erzstift Magdeburg zu ordnen; so sollten die Güter Bruno's, des Bruders Heinrich's, an Augsburg übergehen. Noch liessen sich viele andere Beispiele für diese Maxime Heinrich's anführen; erinnern wir uns schliesslich an Thietmar's Erhebung, der sein Vermögen der Merseburger Kirche testiren musste, an die mehr oder weniger simonistischen Vorgänge, denen Unwan von Bremen sein Pallium verdankte. [2]) Die Thatsache, welche eine Chronik auffallend findet, dass sich Jemand ausnahmsweise ohne Geschenke dem König nahen durfte, stempelte

---

[1]) Vgl. Giesebr. II. 91.

[2]) Vgl. Gfrörer K. G. IV. I. 139.

diesen bei seinen Zeitgenossen zu einem unersättlichen Geizhals.[1]) Allein das ist Heinrich wohl nicht gewesen, denn was er immer, sei es selbst auf dem Wege der Simonie erwarb, gab er wieder hin zur Bereicherung der bischöflichen Kirchen.

Indess würden wohl Heinrich's Schenkungen in grossartigem Style von vornherein zum Verderben der Krone ausgefallen sein, wäre er nicht sorgsam bedacht gewesen, nur Männer seines Vertrauens, nur treue und verlässliche Organe des königlichen Willens zu den wichtigsten kirchlichen Posten zu befördern. Dass die Ernennung der Bischöfe Sache der Krone sei, war ja ein, selbst von Rom anerkannter Grundsatz.[2]) Freilich hatten einige bischöfliche Kirchen besondere Wahlprivilegien. Allein gerade in dieser Periode machten die Sylvestrianer wiederholte Anstrengungen, namentlich während der Kämpfe Heinrich's um die Krone, der letzteren dieses wichtige Recht zu entziehen, ein Project aus der Rüstkammer Sylvester II., um der deutschen Einheit den letzten Rückhalt zu entziehen. Heinrich's Scharfblick erkannte das sehr genau, deshalb bewies er sich gerade hierin so hartnäckig, nie einen Bischof anzuerkennen, der nicht völlig ihm seine Erhebung verdankte.[3]) Indessen schienen die Bischöfe selbst, wenn auch hie und da mit diesem Besetzungsmodus unzufrieden, dennoch ein starkes Regiment zu wünschen, sei es gegen römische Uebergriffe oder auch der bedauernswerthen Verhältnisse im Reiche selbst wegen, wo nur ein starkes Königthum der Kirche wirksamen Schutz gewähren konnte. Thietmar selbst deutet das an, wenn er die Zustände in Burgund perhorrescirt.[4])

Taugliche und den königlichen Interessen ergebene Bischöfe heranzuziehen, bildete den Zweck des Instituts der bereits erwähnten königl. Capelle. Schon unter Otto I. war durch Bruno von Köln eine ähnliche Einrichtung getroffen worden, allein grosse Ausdehnung und Bedeutung erhielt dieselbe erst durch Heinrich II. Da fand sich Gelegenheit, junge Talente aus dem hohen Adel heranzuziehen, diese sogen in der Hofluft die herrschenden Grundsätze ein, welche bei ihnen in der Folge in Fleisch und Blut übergehen sollten. Persönliche Ergebenheit gegen den König und die Ueberzeugung, nur durch Dienstbeflissenheit und rück-

---

[1]) Ann. Quedl. ad ann. 1013. Vgl. Giesebr. Note 588.

[2]) Vgl. Bulla Leonis VII. papae an Otto I. 962, über das dem Kaiser eingeräumte Recht der Wahl des Papstes. Abhdl. v. Floss.

[3]) Heribert's Prophezeiung am Sterbebette: „Nullus horum (electorum, substituendorum) mihi succedet sed Piligrimus Coloniae post me non in longum praesidere habet (Vita Heriberti SS. IV. S. 753) beweist, dass der Clerus über Heinrich's Absichten vollkommen im Klaren war.

[4]) Th. III. S. 845, cap. 21. Nullus enim . . . . . qui sic presit in regno nomen tantum et coronam habet et episcopatus hiis dat qui a principibus hiis eliguntur ad suam vero utilitatem pauca tenens ex inpensis antistitum vivit et hos . . . . . laborantes eripere nequit.

haltlose Hingebung Carrière zu machen, bildeten bald die mächtigsten Triebfedern des Wetteifers um die Gunst des Königs. So strömte bei Erledigung des Bamberger Stuhles 1023 eine Menge Kleriker zusammen, in ängstlicher Spannung [1]) harrend, wem wohl das Glück der Erhebung zu Theil werden würde. Vorzugsweise begünstigte, ja nöthigte Heinrich seine Verwandten zum Eintritt in den geistlichen Stand, die dann fast regelmässig zu bischöflichen Sitzen gelangten. Beispiele gibt es hier in Menge, so Bruno von Augsburg, Friedrich von Ravenna, Unwan von Bremen, Eberhard von Bamberg [2]), Meinwerk von Paderborn, wogegen er sich wieder der Erhebung seines Schwagers Adalbert auf den Erzstuhl von Trier aufs Hartnäckigste widersetzte und denselben sogar excommuniciren liess. [3]) Der Grund hievon aber war mehr politischer Natur, der Luxemburger schien gefährlich.

Aus dieser königlichen Capelle gingen fast alle Bischöfe hervor, die zu Heinrich's Regierungszeit ernannt worden waren. [4]) Eine lange Reihe bei Gfrörer [5]), der sie dennoch nicht völlig erschöpfend aufzählt, liefert den thatsächlichen Beleg systematischen Vorgehens von Seite des Königs. Diese ehemaligen königl. Capellane, oft ihrem künftigem Bestimmungsorte und dessen Bevölkerung vollkommen fremd, strebten daher um so eifriger, die Interessen des Königs gegenüber den Particulargewalten zu vertreten und die Stammesunterschiede zu verwischen. Was damals bei dem niedern Clerus noch nicht thunlich und auch nich nothwendig war, Heranbildung desselben nach den Principien des Staates, hatte Heinrich wenigstens bei dem hohen Clerus mit Glück und Umsicht erreicht. Von oben sollte nun die Einwirkung auf die untern Schichten des Clerus übertragen werden. So verlor bei dem wachsenden Nationalgefühl der deutschen Geistlichkeit der römische Einfluss zusehends den Boden. Lediglich derjenige, welcher den kirchlichen Anschauungen und Absichten des Kaisers und dem Reichsinteresse förderlich schien, erhielt ein Bisthum, da galt kein Vorrecht, Walthard hatte das sattsam erfahren, kein Privilegium eines Domcapitels. Wir haben wiederholt gesehen, dass Heinrich diese ebenso wie die Wünsche der Vasallen ganz ignorirte ja selbst Geldsummen, die doch entschieden eine magische Anziehungskraft auf ihn ausübten, keineswegs den König von seinen Grundsätzen abzubringen vermochten. Bereits getroffene Wahlen hat Heinrich selten anerkannt oder

---

[1]) Omnes trepida curarum ambage suspensi manebant cujus providentiae imperiali potestate committeretur regendi. Ann. Quedl. ad ann. 1023. SS. III, 89.

[2]) Ann. Quedl. ad 1013. SS. III, 81.

[3]) Th. VI, 25. Rex illo cum exercitae properat archiantistitem (Megingaudum) ibidem consecrari Aethelberonemque excommunicari praecipiens ad 1008.

[4]) Th. V, 25. — VI, 49, 54. — VII, 19, 22.

[5]) K. G. IV, 1, 146, vgl. Note bei Giesebr. II., S. 586, ad pag. 81. u. 82.

wenigstens, wie eben bei dem unvermeidlichen Walthard, Bürgschaften gefordert. So sassen auf allen bischöflichen Stühlen Heinrich's Günstlinge, durch seine, nicht des apostolischen Stuhles Gnade; Heinrich selbst war zweifelsohne der oberste Schiedsrichter in den Angelegenheiten der Kirche geworden.[1])

Allein trotz der zahlreichen Schenkungen an die Bischöfe hatte Heinrich doch nur wenige aufrichtige Anhänger. Allenthalben Egoismus, bei allen Diensten, die dem Reiche etwa geleistet wurden, Eigennutz widrigster Art, ja Bischöfe, wie Meinwerk, verstanden sich ganz vortrefflich auf das lucrative Geschäft, des Königs Freigiebigkeit auf die schamloseste Art auszubeuten,[2]) Reichsgüter zu erschwindeln und Privilegien zu erschleichen, Thatsachen, die der gleichzeitige Berichterstatter zu ganz eminenten Heldenthaten herausputzt [3])

So hatte denn der König selbst mit den von ihm eingesetzten Bischöfen schweren Stand, er, der mit dem Römer Drusus sagen durfte „nil dividendum reliqui nisi coelum aut coenam". Bei alledem nirgends Zufriedenheit und hätten die Herzoge nicht durch ihre unpolitischen Anfeindungen die Bischöfe sämmtlich ins königl. Lager getrieben, so wäre wohl sehr bald eine Fusion beider Gewalten gegen die Krone zu Stande gekommen. Augenscheinlich mussten beide Parteien stets in gespannten Verhältnissen gehalten werden, wenn Heinrich das „divide et impera" in die Praxis übertragen wollte. Immer nur auf Erwerb und Mehrung ihrer Reichthümer bedacht, verschlossen sich die Bischöfe der Einsicht, dass eben deswegen auch der König Gegenleistung zu fordern hatte. War doch nichtsweniger als Pietät gegen die Kirche allein Beweggrund kaiserlicher-Munificenz, sondern nur die Verwendung der Kirchengewalt im Dienste des Reiches und der Krone.

Heinrich's willkürliches Eingreifen in die innersten Fragen des kirchlichen Lebens, wobei er keine Privilegien respectirte, erregten begreiflicher Weise lauten Unmuth, dazu gab es noch viele andere Beschwerden. Der König hatte ja selbst erklärt, er erleichtere seine Regierungslasten, indem er sie auf die Schultern der Kirchenfürsten wälze.[4]) Und so verfuhr er auch. Unaufhörlich mussten die Bischöfe Hofdienste leisten oder Kriegsmann-

---

[1]) „Vicarius dei" nennt ihn Thietmar VI, 8, wie Conrad II. bei Wipo „Vicarius Christi" vom Frzb. v. Mainz genannt wird, ebenso Heinrich III. „caput ecclesiae". Vgl. Giesebr. II. Note.

[2]) Man könnte im Titel „evangelica Martha", womit Meinwerk vom König beehrt wird (Urkunde b. Schaten 402, Böhm. reg., statt 1015 ins J. 1013 gesetzt), beinahe eine feine Ironie vermuthen.

[3]) Vita Meinwerci. St. III.

[4]) In hujus vitae itinere onera nostra episcopis imponendo levigantes. Urkunde b. Schaten. Ann. Pad. 426.

schaft stellen, reichte doch die Zahl der Kirchenministerialen beim Römerzug an 60.000 Mann. [1]) Niemals durfte, — fast wie weiland die Satrapen dem Perserkönig — ein Bischof sich ohne Geschenke dem Kaiser nahen, Bischöfe mussten als die Heerführer des Königs gegen äussere Feinde ins Feld ziehen, sowie innere Unruhen bekämpfen. So hatten die sächsischen Bischöfe, namentlich Magdeburg, fast beständig den Reichskrieg gegen Polen zu führen, so ruhte die ganze kriegerische Action des Jahres 1022 in Italien auf den Schultern des Patriachen Poppo von Aquileja und des Erzbischofs Piligrim von Cöln, welche zwei Corps, zusammen 60,000 Streiter, nicht unrühmlich befehligten. Abt Erkanbald v. Fulda belagerte die Burgen der aufrührerischen Babenberger, die lothringischen Bischöfe bekriegten 1018 den Grafen Dietrich, Poppo, Erzbischof v. Trier, besiegt Adalbert, den aufrührerischen Schwager des Königs und vermittelt einen Vergleich [2]), die Bischöfe von Strassburg und Basel bekriegen Hermann v. Schwaben, so auch die sächsischen Bischöfe den Herzog Bernhard II.

Diese Beispiele werden genügen, darzuthun, wie all' diese Obliegenheiten und Dienste im Reichsinteresse grosse Ausgaben für die Bischöfe mit sich brachten. Dazu erheischte die feindselige Haltung der Herzoge und Grafen beständige Sorgfalt und Wachsamkeit für die bedrohten Gebiete.

Aus all' diesem ergibt sich nach klüglicher Berechnung eine unerwartete, doch vollkommen erklärliche Thatsache, nämlich jene, anscheinend ungeheuerlichen Schenkungen des Königs, stellten sich dursh die damit verknüpften Verbindlichkeiten kaum mehr als eine billige Abschlagszahlung heraus, welche den Bischöfen für zu leistende Dienste gewährt worden war. Heinrich gibt hievon selbst Zeugniss, wenn er den Grundsatz ausspricht, „dem viel gegeben worden, von dem werde viel gefordert werden.“ [3]) Wenn Heinrich gab, so nahm er das Doppelte, ja Dreifache. [4])

Das den Bischöfen anvertraute Gut war ein Capital, aus dem der König Wucherzinsen zog.

Der Clerus hingegen fühlte zu gut, in welche Abhängigkeit er gerathen war. Sein Loos war glänzende Sklaverei; Auflehnung sahen die Bischöfe als Verbrechen an, vor dem sie zurückscheu-

---

[1]) Gfrör. IV, I, 128.

[2]) Gesta Treverorum cap. 30, 31, continuat. I. cap. I.

[3]) Dronke cod dipl. fuld. 349.

Oportet ut in ecclesiis sint multae facultates et maxime in Fuldensi quia cui plus committitur plus ab eo exigitur.

[4]) Vgl. Giesebr. II. 89.

ten, zudem würde ihnen dann noch das, was sie hatten, von den weltlichen Fürsten entrissen werden, sie mussten endlich wohl oder übel zum bösen Spiel heitere Miene machen.

Aehnlich wie in spätern Jahrhunderten in Frankreich gegenüber dem Absolutismus der Krone die Theorie vom leidenden Gehorsam unter den Kirchenfürsten ihre Vertreter fand, wie Arnulf in jenem Briefe an Bischof Heinrich v. Würzburg; so empfahl auch sein Amtsbruder Thietmar dieselbe Doctrin der stummen Ergebung ins Unvermeidliche.

Erwägen wir, wie einzelne Bischöfe wie Heribert, Walthard, Gunzo, Gisiler rücksichtslos behandelt und auf der Synode zu Diedenhofen[2]) die Bischöfe in der derben Ausdrucksweise des Mittelalters allesammt mit stummen Hunden verglichen wurden, wenn Heinrich von dem, was er gab, strenge Rechenschaft forderte, wie sollte man denselben noch einen dem Clerus blind ergebenen bigotten Fürsten nennen, der das mundiburdium über die Kirche mit so gewaltigem Scepter handhabte!

Wie der deutsche, so suchte sich auch der italienische Episkopat von Rom zu emancipiren[3]), ohne jedoch zum Könige in dasselbe Abhängigkeitsverhältniss zu gerathen. Wie die lombardischen Bischöfe mit geringen Ausnahmen die Erhebung des vom Papste insgeheim unterstützten Arduin anfangs begünstigten[4]), dann aber bereuten, und wie bereits erzählt, Heinrich herbeiriefen; so legte sich bald die von Rom gegen die deutsche Obmacht erhaltene Bewegung. Arduin vermochte sich auf die Dauer nicht mehr über Wasser zu erhalten. Reiche Schenkungen Heinrich's, z. B. die grosse Abtei Nonantula an Siegfried v. Parma, sowie die Besetzung der wichtigsten Bischofsitze durch seine Getreuen, sicherten ihm auch das Oberansehen über die oberitalische Kirche. An vielfachen Emancipationsversuchen von der kaiserlichen Gewalt hat es der deutsche Episkopat nicht fehlen lassen. Offenbar in sylvestrisch-römischem Sinne verfasst, unverkennbar gegen das usuelle Vorgehen Heinrich's zugespitzt, erweist sich die im Sinne Pseudo-Isidor's abgefasste Decretalien-Sammlung Burchard's v. Worms[5]), jenes Bischof's, welcher der erste unter allen, sich hatte vom König bestechen lassen. Besonders bezeichnend sind einige Canones, freilich mitunter ungeschickte Fälschungen, welche von der Besetzung der Bischofstühle handeln. So der Can. 7. Kein Bischof darf einem Capitel aufgedrängt werden;

---

[1]) Vgl. Giesebr. II. S. 58. Th. VI. 8. Vgl. Schluss d. Chron. Thietm.

[2]) Vgl. Hirsch II. 246.

[3]) Hirch I. 236.

[4]) Hirsch ff. ib. I. 300.

[5]) Burchardi decretorum libri XX. Colon. 1548 u. d. ff. Ed. v. Galland.

ferner: die Domcapitel haben die Pflicht, Fremdlinge — damit sind natürlich die königlichen Capellane gemeint, die ihnen aufgenöthigt werden, — zurückzuweisen.[1]) Damit war fast allen Bischöfen, die zu Heinrich's Zeit die Mitra erhalten hatten, das Urtheil gesprochen, sie selbst als Eindringlinge bezeichnet.

Gewiss ist die übergrosse Dictatur der Laien in der Kirche vom Uebel, allein hätte man den Bischöfen die Alternative gestellt, ohne Beeinflussung Seitens der Krone sich auf ihre geistliche Mission zu beschränken, dagegen die Macht von 100.000 Dienstmannen, die sie als kaiserliche Lehensträger in's Feld stellen konnten, willig zu entsagen, so würde die Antwort ebenso ausgefallen sein, als wenn wir dieselbe an die Gegenwart richten wollten. Was nützen da solche Decretalien, wenn die Bischöfe selbst gegen des Kaisers Massregeln keinen Einwand erhoben. Welcher Lärm war hingegen aus dem Lager der Bischöfe später unter Heinrich V. selbst gegen den Papst entstanden, als Paschal II. die Investitur durch Preisgebung der weltlichen Macht der Bischöfe einlösen zu können vermeinte.

Ueber so grosse Lehensträger des Reiches, wo es sich um dessen Lebensinteressen handelte, keine Entscheidung treffen zu können, da musste wahrhaftig Heinrich einen andern Charakter besessen haben, um sich solches gefallen zu lassen. Vielleicht wäre gerade Heinrich der Heilige ein übers andere Mal excommunicirt worden, wäre Gregor VII. sein Zeitgenosse gewesen.

Indess blieb sich aber Burchard, wie wir später hören werden, keineswegs consequent, daher war auch der Einfluss seiner Schriften Null. Gerade im Gegentheile kamen auf der Hohenaltheimer und Seligenstädter Synode die ganz entgegengesetzten Principien zur Geltung und blieben Burchard's Decretalien auch nicht unbekannt, so geschah damit doch das Vernünftigste, man ignorirte sie. Ein goldenes Wort hat Gfrörer bei dieser Gelegenheit gesprochen[2]): Die innere Stärke der Verfassung vermöge allein jenem schleichenden Gifte vorzubeugen.

Die Axt, die durch Burchard's Decretalien auch an die Metropolitangewalt gelegt worden, zersplitterte an der Festigkeit des Baumes, spätere Vorgänge unter Aribo lassen gerade damals den deutschen Primas im Nimbus des höchsten Ansehens erscheinen.

Wie gesagt, waren die Bischöfe selbst eher Diener des Kaisers als des Papstes, denn überhaupt mit weltlichem Besitzthum tauchten schon hie und da leise Symptome von Bemühungen auf, die Kirchengüter erblich zu machen, ein Plan, der in Rom auf

---

[1]) Vgl. Canon 144, 148, 154, 156, 178, 179 u. d. ffg.

[2]) K. G. IV. I. S. 180.

entschiedenen Widerstand stiess und den Ruf nach alllgemeiner Kirchenreform zur Folge hatte, je mehr diese Tendenzen in den Vordergrund traten. So hatte damals namentlich in Italien ein unverehelichter Bischof zu den Ausnahmen gehört. [1]) Rom beeilte sich desshalb auch, diese Bewegung durch ein allgemeines Concil einzudämmen.

Hat sich bisher unser Urtheil über Heinrich bei der Betrachtung der eigentlichen Motive seiner Munificenz gegen die Bischöfe geklärt, so wird dieses bei näherer Beleuchtung seines Vorgehens gegen die Klöster noch bestimmter, dass vorwiegend politische Zwecke die Haupttriebfedern seiner Handlungsweise gebildet haben.

Wohldurchdacht, obgleich ziemlich autokratische Willkür bekundend, waren die Massnahmen, die Heinrich gegen die Klöster planmässig ins Werk setzte. [2])

Gab allerdings die fast allerorts sehr gelockerte Kirchendisciplin dem Reformgedanken des Kaisers die Folie religiösen Eifers, so stand das Staatsinterese bei ihm doch in erster Linie und eben weil viele Abteien auch Reichsstände waren, musste der König des Reiches Interessen hier so gut als bei den weltlichen Dienstmannen zu wahren wissen. Nun aber standen thatsächlich die Leistungen der Klöster zu den staatlichen Bedürfnissen und zu ihrem eigenem Vermögen in keinem Verhältnisse. Immunitäten und Privilegien waren für sie zur Regel geworden, wo sich Klöster erhoben, entweder hatten sie keine Reichslasten zu tragen oder keine Dienstmannen zum Heerbann zu stellen, namentlich waren die kleinen Corporationen ausser Stande, den Anforderungen des Reiches zu genügen. Dagegen flossen stets Reichthümer zu, namentlich erwiesen sich die Präcarien als ein wirksames Mittel, wodurch geistliche Stifte ihre Liegenschaften vergrösserten, ein Institut, das der schlechten Wirthschaft verschwenderischer Laien noch mehr Vorschub leistete. Gewöhnlich cedirte das Kloster einem Bittsteller auf dessen Ansuchen (präcaria) ein Eigengut auf Lebenszeit, wenn derselbe seine Güter mit Umgehung des Gesetzes [3]) bei Lebzeiten noch an das benannte Stift schenkte und sich nur einstweilen die Nutzniessung des Ganzen vorbehielt. So vermehrten sich die Güter der todten Hand ins Unendliche. Für Kunst und Wissenschaft war allerdings viel geschehen, aber der Eifer war erkaltet, die Ordensregeln des h. Benedict zum grossen Theile vergessen, Ueppigkeit riss ein und Heinrich glaubte nicht Un-

---

[1]) Vgl. Gfr. K. G. IV. I. 154—156. Synode gegen d. Priesterehe. Vgl. Jaffé Reg. S. 353.

[2]) Note b. Gies. II. 587 zu S. 87 u. 88.

[3]) Welches der Benachtheiligung der Erben im Testament vorbeugte.

recht zu thun, wenn er den Klöstern ihre überflüssigen Reichthümer abnahm und dorthin übertrug, wo er sie in seinem Interesse verwendet sah.

Schon lange hatten die Bischöfe, zwar nicht mit den meist eximirten Klöstern, doch mit deren Reichthümern geliebäugelt und der König konnte erstere umsomehr in sein Interesse ziehen, wenn er ihnen die Klostergüter preisgab. Man sieht, das Lied von den armen Bischöfen und reichen Klöstern war schon damals wohl bekannt. Dazu besassen die wenigsten Klöster die Mittel zu energischem Widerstande und wurden daher leichte Beute der habgierigen Vögte, die, wie der Storch in der Fabel von den Fröschen, die Schutzbefohlenen förmlich ausplünderten, so dass ein Vogteirecht damals mit einem Raubbrief gleichbedeutend schien. [1])

Im Anfange seiner Regierung setzte Heinrich wohl nur Bischöfe in den Besitz eingezogener Abteien, später auch Laien, wenn sie die darauf entfallenden Kriegsdienste zu leisten sich verpflichteten. [2])

Noch im Jahre 1004 begann Heinrich seine Reformen. Die alte Hersfelder Abtei war eine der erstern, die davon betroffen wurde, die Güter wurden ihr genommen, die Mönche zerstreut. [3]) Was die Zeitgenossen darüber dachten, drückt Thietmar und der Quedlinburger Annalist ziemlich unumwunden aus. [4]) Ein fremder Abt wurde dem Stifte aufgedrungen, der den Conventualen eröffnete, sie hätten sich den Pflichten ihres Amtes zu fügen oder das Kloster zu verlassen. Fast Alle gingen, doch die Noth ward gebieterischer, sie kehrten zurück, sich mit Resignation in ihr Schicksal ergebend. Indess hatte Godehard, der Sendling Heinrich's, daselbst eine wahrhaft segenbringende Reform durchzuführen gewusst, und der Gewaltact des Königs war in seinen Folgen zu neuer Blüte des Klosters Veranlassung geworden. Ebenso das reiche Johannesstift zu Berge bei Magdeburg [5]) welches in Erzbischof Tagino's Besitz überging. Dass nicht so sehr die stagnirende Klosterzucht, sondern lediglich äussere Motive dabei massgebend waren, liest man deutlich genug bei Thietmar zwischen den Zeilen. Musste doch Tagino fast beständig den Defensivkrieg an den Grenzen führen, was Wunder, wenn man, um die Kriegsbedürfnisse aufzutreiben, zu diesen Mitteln die Zuflucht nahm, ja nehmen musste.

---

[1]) Vita Balderici, cap. 24. SS. IV, 734, ob., vgl. Muratori. Ann. d'Italia VI. 65.

[2]) Namentlich wo der Römerzug 1022 grössere Rüstungen erforderte. Gfr. K. G. IV, 1, 188. Urkde. St. Maximin, betreffend B. 1249.

[3]) Ann. Quedl. ad ann. 1004. Vita S. Godehardi prior 13, posterior c. 7.

[4]) Ad ann. 1014. Th. III, 79. VI. 15.

[5]) Th. VI, 15, 814.

Dabei ging wohl zuweilen eine Art Reform vor sich. Die Abtei bekam andere Insassen und ward in eine Probstei verwandelt, gleichwohl beschränkte sich der Werth dieser Massregel für die Disciplin meist auf die Metamorphose in der Titulatur. [1]) Der Hauptzweck, die Dienste der Anhänger des Königs zu belohnen oder selbe dafür zu entschädigen, blieb doch immer die bewegende Frage bei derlei Reformen, die überdies wie zuweilen in spätern Zeiten meist in bigottem kirchlich reactionären Sinne stattfanden. [2])

Sowie in Hersfeld ward auch in Fulda, der berühmtesten Abtei Deutschlands, das Reformwerk durchgeführt. Fulda hatte dem König namentlich in der Babenberger Empörung Dienste geleistet. Abt Erkanbald war gegen den empörerischen Markgrafen Heinrich zu Felde gezogen und hatte dessen Burgen belagert, 1013 jedoch traf den Abt die Suspension und die Mönche zogen fort. Dagegen wurde das Kloster mit Mönchen aus Lorsch besetzt, woselbst die Reform bereits durchgeführt war. [3])

Welchen Nutzen daraus den Bischöfen erwuchs, möge durch Einzelbeispiele wenigstens angedeutet werden. Der Bischof von Strassburg erhielt die Abtei Schwarzach. [4]) Die Güter des Stiftes Fulda wurden zur Bereicherung des Erzstiftes Mainz verwendet, Meinwerk v. Paderborn erhielt Scheldich und Helmwardshausen [5]), woselbst er nichts Eiligeres zu thun hatte, als nach Absetzung des bisherigen Abtes die strenge Regel einzuführen. Münster bekam Liesford [6]); die hochberühmte Abtei St. Maximin bei Trier fiel den Reformen zum Opfer, die Stiftung des Bamberger Bisthums kostete an einem Tage sechs Abteien ihre Selbstständigkeit. [7]) Dagegen wurden auch kleinere Klostergemeinschaften in grössere einverleibt, um der Letztern Vermögen einigermassen zu restauriren und dieselben Giebigkeiten ans Reich verlangen zu können; so ward die Abtei Memleben an das hart heimgesuchte Hersfeld, Gernrode an das Stift Quedlinburg verliehen. Allerdings war es eine Massregel der Staatsklugheit, das Zusammenströmen der Reichthümer in den Klöstern zu verhindern, aber die Art und Weise, wie dies in Vollzug gesetzt wurde, war der klösterlichen Zucht, ja dem kaiserlichen Säckel weniger von Nutzen, als der

---

[1]) . . . . destruitur et in nomen praeposituræ mutatur unde et miseriae futurae prima exstitit iudicio . . . in tempore malorum instinctu ut vereor non in melius sed in pejus versum est. Th. VI, 15.

[2]) Th. ibidm.

[3]) Ann. Quedl. ad 1013. Th. VI, 56, abbas deponitur . . . monasterium . . . a priori stata mutatus.

[4]) Böhmer Reg. Nr. 1167. Schawat hist. fuld. I, 136.

[5]) B. Reg. Nr. 1185.

[6]) B. Reg. Nr. 1184.

[7]) Böhm. Reg. S. 52. Nr. 1000—1006.

Gewinnsucht der Bischöfe und weltlichen Grossen. Aber der König durfte sich erlauben, auf die willkürlichste Art in das Vermögen der Kirche einzugreifen, „ebenso wie Pipin, der Verbündete des Papstes, der Beschützer Winfried's, sich den colossalsten Raub an den Kirchen des Reiches erlaubte und gerade deshalb erlauben durfte“.[1]) Heinrich II. aber prangt im Bilde zur Verehrung auf den Altären der katholischen Welt und der Kirchenlehre nach wohl auch zur Nachahmung.

Dem Kaiser sowohl als anfangs auch manchen Bischöfen kam bei ihren Plänen die damalige ascetische, von Clugny ausgehende Bewegung sehr gelegen. Ein ähnliches Ringen, wie mehrere Jahrhunderte zuvor zwischen den Grundsätzen der altirischen Kirche und der angelsächsischen an die Superiorität des Papstes und der Bischöfe festhaltende Richtung spiegelte sich auch damals in den Zeitereignissen auf kirchlichem Gebiete wieder.

Freilich vertrat nunmehr die freiere Presbyterialverfassung der Irländer die national-kirchliche Partei, während die Clugniacenser sich an Päpste und Kaiser anschliessend und ihren Zwecken dienend, bald zu überwiegender Bedeutung gelangten. Diese berief namentlich Meinwerk in die von ihm mit Reform heimgesuchten Klöster.[2]) Der schützende Name Odilos sollte „die Verwünschungen der Beraubten verstummen machen“. So erhielten diese Reformen gewissermassen einen kanonischen Anstrich.

Thietmar indess war niemals ein warmer Verehrer der neuen Asceten gewesen.[3])

Kann es unter solchen Umständen Wunder nehmen, dass Heinrich's Andenken in den Klöstern verwünscht war? Gerade von den Klöstern ging die Sage aus, der Kaiser wäre dem Bösen verfallen gewesen, hätte ihn nicht die Fürsprache des h. Laurentius (des Patrons von Merseburg) gerettet.[4]) Mönchsaufruhr und Klosterrevolten standen damals auf der Tagesordnung. Als Beispiel diene Corvey, wo sich Heinrich zu wiederholtem persönlichen Einschreiten genöthigt sah.[5]) Dieser Hass der Klöster gegen Heinrich, der übrigens gegen den Vorwurf der Willkür höchst gleichgiltig schien, findet in damaligen Klosterannalen den prägnantesten Ausdruck.[6])

---

[1]) Gies. II, 89.

[2]) Gfr. IV, 144. Vita Meinwerdi c. 30. Leibnitz. SS. I, 527. Bd. III pag. 1343.

[3]) Th. VI, 15. Verum est quod hii, quorum nova conversatio et in habitu et in victu laudabilis extat vero non sunt sepe quod simulant . . Simulata equitas non est equitas sed duplex iniquitas.

[4]) Ueber das Alter und die Entstehung dieser Sage vgl. Gies. Note S. 587. Cosm. Prag hat sie ebenfalls. SS. IX.

[5]) Gies. II, 85.

[6]) Ann. Quedl. ad 1013. Rex sapiens Heinricus stultorum forsitan depravatus consilio bona miserabiliter diripuit. Data occasione corrigendi invaluit potestas destruendi.

Manche Klöster verehrten hinwieder, doch das waren nur wenige, wie z. B. Lorsch, Heinrich als Mönchsvater. Ueberhaupt kamen, wie bereits bemerkt, die grössern Klöster glimpflicher davon, wenn sie das leisteten, was die Bischöfe, allein Heinrich richtet an sie die ernste Mahnung, sie mögen sparsam sein und Aergernisse vermeiden, denn es würden für die Klöster noch schlimme Zeiten kommen, denen sie zum Opfer fallen könnten.[1]) Welch geistvoller Ausspruch für einen König dieses Jahrhunderts!

Heinrich II. hat mehr als ein anderer Fürst das Schicksal gehabt, in der Geschichte falsch beurtheilt, von seinen Zeitgenossen missverstanden zu werden. Der Parteistandpunkt der Quellen lässt diese klösterlichen Reformen oft in einem gar zu grellen Lichte erscheinen. Zweifelsohne müssen wir an der guten Absicht Heinrich's festhalten, deshalb brauchen wir das „Wie“ der Ausführung seiner Ideen durch die dabei in Versuchung geführten Organe nicht zu billigen, andererseits aber auch den Werth dieser Massregeln nicht zu überschätzen. Nicht überall ward eine so segensreiche Reform durchgeführt, wie von Godehard in Hersfeld, nicht überall ging man so unverantwortlich zu Werke, wie Bischof Meinwerk bei seinen Acquisitionen. Aber nicht nur in kirchlichen Angelegenheiten niedrigerer Sphäre galt Heinrich's Machtgebot, ihm war Gelegenheit geboten, selbst auf die Entscheidung über den Besitz des päpstlichen Stuhles vorzugsweise Einfluss zu nehmen. Das ist Heinrichs Triumph, dass ihn ein vertriebener Papst um Hilfe anrief, während vor einem Decennium ihm ein römischer Bischof die Krone von seinem Haupte reissen wollte. Wie die grössten seiner Vorfahren und Nachfolger entschied Heinrich II. durch seine Intervention den Streit über die Besetzung der päpstlichen Würde.[2])

Als Gregor als Flüchtling über die Alpen zu Heinrich eilte, ergriff der König begierig die Gelegenheit, die sich zu einem lang beschlossenen Römerzug so günstig darbot. Gleichwohl hütete er sich vor einer verfrühten Kundgebung zu Gunsten des einen oder andern. Die Antwort, die er dem flüchtigen Papste ertheilte, verbreitet Licht über die Intentionen des Königs, der über beide Päpste zu Gericht sitze, der kein Geschöpf oder Werkzeug in den Händen der gedemüthigten Crescentier gegen die Tuskulaner sein wollte.[3]) Gregor erhielt die Versicherung, seine Angelegen-

---

[1]) Dronke Cod. dipl. fuld 349, veniet tempus quando mundus recipiet quod Deo dedit et monasteria quae nunc sunt in abundantia prima erunt in rapina ut fiat quod Salvator ait: abundante injustitia refrigescet caritas multorum.

[2]) Vorgänge ziemlich genau bei Th. VI. 835 c. 61.

[3]) Vgl. Gies. II. 121.

heit werde zu Rom nach römischem Gesetze entschieden werden.[1]) Um seinen parteilosen Standpunkt noch mehr zu kennzeichnen, liess der König Ersterem das Kreuz, das Symbol der päpstlichen Würde, abfordern mit der Weisung, er habe sich jeder päpstlichen Amtsfunctionen zu enthalten. Heinrich verfügte also hier wie eine übergeordnete Kirchenautorität, so weit durfte er schon gehen, selbst gewissermassen die Suspension über den Papst zu verhängen.

Zugleich aber leitete Bischof Walther von Speier im Namen des deutschen Königs Unterhandlungen mit Benedict VIII. über die Kaiserkrönung ein, deren Resultat[2]) die völlige Anerkennung Benedict's war. Gregor, von Heinrich ohne Unterstützung gelassen, verschwindet seitdem fast spurlos aus der Geschichte.

Erst jetzt (1012) fand es Heinrich an der Zeit, zum Empfang der Kaiserkrone einen italischen Zug zu unternehmen.[3]) Diese und das Geschenk des goldenen Reichsapfels, wodurch das symbolisirende Mittelalter die Weltherrschaft andeutete, besiegelte den Bund zwischen Papst Benedict und dem nunmehrigen Kaiser.[4])

Für den Papst hinwieder war es von ungemeiner Wichtigkeit, den Kaiser für seine, die Kirchenreform betreffenden Pläne zu gewinnen. Es wurde bereits bemerkt, dass mit der wachsenden Macht des Episkopats das Bestreben der Sonderstellung von Rom und die Vererbung der Kirchengüter immer mehr hervortrat. Dem musste energisch gesteuert werden und das Werkzeug der Päpste hiebei war der Orden von Clugny. Diesen benutzte Rom namentlich gegen die französischen und lombardischen Bischöfe und durch die straffere Disciplin des Ordens gewann derselbe auch die Sympathien des Kaisers. So begegneten sich in einem Punkte die Absichten des Papstes und Kaisers, deren Verbindung brachte die Einweihung der Stefanskirche zu Bamberg durch den Papst zum Ausdruck, welcher damals in den Tagen des Triumphes für Heinrich nach Deutschland gekommen war.[5])

Nunmehr konnte es Benedict VIII. nicht mehr gerathen finden, gegen Heinrich's Klosterreformen sein Veto einzulegen, vielmehr fand er es angezeigt, dieselben wie z. B. die Beraubung St. Maximins zu genehmigen. Wenn dem Kaiser daran lag, „fest-

---

[1]) Hujus crucem rex in suam suscepit custodiam et a ceteris abstinere praecepit promittens sibi cum illuc veniret haec secundum morem Romanum diligenter finiri. Th. VI, 61. Jaffé. Reg. P. über Gregorius antipapa.

[2]) Vertrag bei Ekkard corp. hist. II. 1640, vgl. Hirsch II, 419.

[3]) Vorgänge bei Th. VI. c. 56—61. VII, 1—5. Ann. Hildesh. ad 1012.

[4]) Ueber die ziemlich mythische Reise Heinrich's nach Clugny, welche Gfrörer ins J. 1022 setzt, vgl. Giesebr. II. Note 593.

[5]) Gies. II, 169. Note 598. Ann. Quedlinbg. ad ann. 1020. Böhm. Reg. S. 61, zum 17. Apr. 1190.

geregelte Zucht in einen Stand zu bringen, auf den er vor Allem die Ordnung seines Staates gegründet hatte", musste er vor Allem, um seine Stellung über den Clerus zu behaupten, sich des Papstthums und seines Einflusses darauf versichern, und Heinrich hat diess vollkommen erreicht.

Während nun Papst und Kaiser Pläne zu einer umfassenden Umgestaltung kirchlicher Verhältnisse in sich trugen, liess Ersterer einstweilen durch die Clugniacenser das Terrain untersuchen und bearbeiten. Pseudoisidor war das Ideal, das der damaligen Garde des Papstes vorschwebte, ihr Dichten und Trachten ging unablässig dahin, dem römischen Stuhle jene universelle Stellung zu verschaffen, die eben durch jene Decretalien gekennzeichnet wird. Dagegen versuchten die eben dadurch bedrohten Metropoliten gegen die Pläne der Curie und die neue kirchliche Bewegung einen wirksamen Widerstand zu organisiren, und da man sich nun einmal dem Drängen nach Reformen nicht entziehen konnte, dieselben wenigstens in ihrem Sinne durchzusetzen.

Der Horizont schien bereits umwölkt, die Vorboten des drohenden Sturmes liessen sich vernehmen, denn die allmälig immer mehr in den Vordergrund tretenden Tendenzen der Curie erzeugten zumal bei dem lombardischem Clerus eine tiefe Verstimmung, so dass damals nur die bedrohliche Stellung des Kaisers in Italien die Erbitterung im Zaume hielt.

Nicht minder hatte Aribo's Scharfsinn das feine Gewebe römischer Pläne durchschaut; leidenschaftlich und genial wie dieser Kirchenfürst selbst, erwies sich auch die Art und Weise, wie er dem römischen Stuhle entgegentrat.

Er selbst fühlte sich berufen, die Reform der deutschen Kirche in die eigene Hand zu nehmen, seine Suffragane sollten ihn hierin unterstützen, ohne den Machtspruch Roms abzuwarten, das Werk kirchlicher Regeneration in nationalem Sinne zu gestalten.

Von bedeutungsvollster Tragweite erscheinen die Beschlüsse der von Aribo nach Seligenstadt berufenen Synode, [1]) die, wären sie in steter Vollkraft fest bestanden, wahrscheinlich zur Consolidirung einer deutschen Nationalkirche geführt und die Vernichtung der römischen Suprematie über Letztere vorbereitet haben würden.

Aribo erhält dort als Metropolit eine Stellung, die in beschränktem Wirkungskreise selbst der des Papstes gleichkam, das Absolutions- und Dispensationsrecht, sowie der Vorsitz im altkanonischen Sendgericht ward ihm eingeräumt, eine neue Quatemberordnung eingeführt, ja selbst eine Bestimmung getroffen, wor-

[1]) Ann. Quedl. ad 1022. „Magnum mox synodale concilium etc." Vita Godeh. prior 25.

nach jede päpstliche Absolution ungiltig sein solle, wenn nicht früher die bischöfliche Pönitenz abgebüsst wäre. [1])

Was heisst das anders, als ausgesprochene Emancipation der deutschen Bischöfe vom römischen Stuhle? In dieser Frage steht selbst Godehard von Hildesheim [2]), sonst eben nicht in vertraulichem Verhältniss zum Mainzer Metropoliten, auf des Letzteren Seite. Alle Anwesenden, Bruno von Augsburg, des Kaisers Bruder, Eberhard von Bamberg, ja selbst der ehemalige eingefleischte Sylvestrianer Burchard von Worms unterzeichnete inconsequent genug, und gibt diese Beschlüsse als Anhang zu seinen Decretalien und damit Letzteren ein merkwürdiges Dementi. Die ganze Sammlung erscheint daher Manchem systemlos und voll greifbarer Widersprüche, indess darf man nicht übersehen, dass sich wie bei Manchem aus dem höhern Clerus, so auch bei Burchard eine eigenthümliche Wandlung vollzogen hatte; der Episkopat zeigte sich einer, namentlich von Rom ausgehenden Reform, durch die er sich in seinem Ansehen und Besitz angegriffen fühlte, keineswegs geneigt. Leider blieb das Zusammengehen der Bischöfe nur von geringer Dauer. Privatrancunen unter ihnen selbst beutete die päpstliche Partei schlauer Weise zu ihrem Vortheil aus, und so war es schliesslich möglich, ihre Opposition lahm zn legen.

Heftige Fehde wüthete zwischen Gero von Magdeburg und Arnulf v. Halberstadt. Der alte Gandersheimerstreit [3]), der unter Willigis und Bernward vertagt aber keineswegs entschieden worden, brach, nachdem Erkanbald, das gefügige Werkzeug Bernward's v. Hildesheim gestorben, unter deren Nachfolgern Aribo und Godehard mit erneuerter Erbitterung [4]) aus.

Meist bildeten Klöster die streitigen Objecte, jeder Bischof suchte damals, so viel es ging, seine „Lasten durch Unterwerfung der Klöster theilweise auf diese zu wälzen“, so stritten sich Piligrim v. Köln mit dem Bischof von Lüttich um die Jurisdiction über das Stift Burtscheid. Merkwürdig genug hatte Piligrim von Köln im Gandersheimer Streit Aribo's Partei ergriffen, ein feindseliger Geist gegen die Metropoliten machte sich geltend, [5]) ge-

---

[1]) Die Beschlüsse d. Seligenst. Synode, vgl. b. Gies. II. Note 601. Gfrör. setzt sie 1023, vgl. Vita Meinwerci, cap. 178.

[2]) Vgl. Gies. II, 198, u. ff., die mehrfach besprochene epistola invitatoria an Godehard beziehen sich, wie Giesebrecht gegen Gfrörer behauptet, Note 601, auf die zweite Seligenstädter Synode v. 1026, damit ist auch den Consequenzen die Gfrörer (IV. 1, 172 und 173 Note) über Godehard's Intentionen geltend zu machen versucht, der Boden entzogen, übrigens spricht sich ja sehr klar darüber die Vita Godeh. pr. c. 30 aus.

[3]) Vita Bernwardi. SS. IV. 777. c. 43.

[4]) Vita Bernw. c. 48. Per quem (Aribonem) rediviva restaurantur arma discordiae quae sub praedecessore suo sopita quieverunt. Die Erbitterung ist unverkennbar.

[5]) Vgl. Gfrör. IV, 1, 174.

wiss wären die Letzteren im beginnenden Kampfe isolirt gewesen, hätte Rom in etwas klügerer Taktik nicht auch die deutschen Suffragane vor den Kopf gestossen und dadurch zu den Metropoliten hingedrängt. Diese, in der Gefahr isolirt zu werden, fanden nur an ihren bisherigen Gegnern die aufrichtigsten Bundesgenossen.

Godehard indess war ein besonderer Schützling Heinrich's schon von früher her, und so musste sich denn Aribo, vom Kaiser eingeschüchtert, für den Augenblick fügen, dies um so mehr, da er die Nothwendigkeit einsah, Letzteren vom Reformprojecte des Papstes abzuziehen. Er benützte hiezu die schon längst von mehreren Synoden verurtheilte Ehe des Grafen Otto von Hammerstein mit der Blutsverwandten Irmingard, welche trotz aller Befehle des Kaisers sich noch immer nicht getrennt hatten. Aribo hoffte durch ernstes Einschreiten in dieser Sache den Dank des Kaisers zu verdienen. Wirklich liess sich der Graf vom Concil bewegen, der unerlaubten Verbindung zu entsagen. Aber Irmingard, die Situation klug ausbeutend, beklagte sich über die Synode, namentlich über Aribo's Vorgehen beim römischen Stuhl. [1])

Und nun geschah das Unglaubliche. Um das von der Seligenstädter Synode dem Papste bestrittene Dispensationsrecht den deutschen Metropoliten gegenüber auf recht eclatante Weise geltend zu machen, nahm Benedict VIII. keinen Anstand, das öffentliche von den Bischöfen gebrandmarkte Aergerniss gut zu heissen, einen geachteten Kirchenfürsten zu desavouiren und dadurch den ganzen deutschen Episkopat zu beschimpfen. Ein neuer Beweis, wie wenig man in Rom gesonnen war, die öffentliche Moral den Zwecken des Egoismus voranzustellen. Ueberdiess verbreitete sich das Gerücht, der Papst habe wegen der Seligenstädter Beschlüsse dem Mainzer Erzbischof das Pallium verweigert, vielmehr denselben sogar mit der Absetzung bedroht. Ein Schrei der Entrüstung erhob sich aus dem Lager der deutschen Bischöfe, die feindselige Spannung verschwand wie durch einen Zauberschlag, namentlich waren es die Mainzer Suffragane, die sich zu solidarischem Einstehen für ihren Metropoliten und zur Abwehr der erlittenen Unbill vereinigten. Selbst des Kaisers Bruder, Bischof Bruno, trat auf Aribo's Seite, allein er wurde, um ihn für den Moment unschädlich zu machen, verbannt, Dietrich v. Metz, Bruder der Königin, der übrigens dem Kaiser auch nicht sonderlich geneigt war, nahm mit vielen andern deutschen Bischöfen an der von Aribo nach Höchst ausgeschriebenen National-Synode Theil. [2])

---

[1]) Dass Godehard insgeheim die Irmingarde instigirt habe, sich nach Rom zu wenden, ist Combination Gfrörer's. Eine Rectification des Datums klärt alle Schwierigkeiten auf, vgl. Gies. II, 601 Note. Godehard würde sichs auch wohl überlegt haben, die vom Kaiser verfolgte Irmingard zu unterstützen.

[2]) Vgl. Giesebr. II. Einleitg. zu n. Kirchenreform.

Rom hatte indess seinen Missgriff eingesehen. Um ihn wieder theilweise zu paralysiren, bemühte man sich auf's Angelegentlichste, die gefährlich werdende Verbindung der Metropoliten zu sprengen. Sogar der Kaiser, dem diese plötzliche Vereinigung der Bischöfe etwas unheimlich vorkommen mochte, bewog Poppo von Trier wenigstens äusserlich von der Höchster Synode wegzubleiben. Hier wieder machte Rom die riesigsten Anstrengungen, den Erzbischof Piligrim von Köln von Aribo ab und in's römische Lager herüberzuziehen. Letzterer war nach Rom gereist und kehrte mit der Würde eines Bibliothekars der römischen Kirche zurück. [1]) Dass Aribo dies recht wohl durchschaute, beweist jene bittere Stelle im Briefe Aribo's an Kaiserin Kunigunde. [2]) Aribo klagt über Täuschung, vielleicht war er früher von Rom durch beruhigende Zusagen eingeschläfert worden.

Die Bischöfe insgesammt jedoch, selbst solche, die sonst treu auf des Kaisers Seite standen, oder eben die Mitra erhalten hatten — und das mag Letzteren wohl etwas nachdenklich gemacht haben — sahen sich durch dieses Vorgehen Rom's in ihrer Ehre angegriffen und beschlossen zu Höchst, ein ernstes Wort an den römischen Stuhl zu richten.

Dieses Memorandum, ein Schriftstück, eben so viel Stacheln als Worte enthaltend [3]), liefert einen sprechenden Beweis von der Eintracht der deutschen Bischöfe von damals, wo es galt, die Ehre der deutschen Kirche gegen die Unbilden Roms zu schützen.[4]) Der Geist des Willigis lebte fort in jenen Bischöfen.

Man sage nicht, dass es eine Entstellung der Sachlage gewesen sei, da die Bischöfe in jenem Schriftstücke Irmingard als die Veranlassung der Schritte Rom's hingestellt hätten.

Formell ist das unanfechtbar, wenn auch gern zugegeben wird, dass eigentlich die Furcht Rom's war, die in Seligenstadt ausgesprochene Theorie werde nun ihre erste praktische Anwendung finden. Hatte Rom den Beschlüssen der Seligenstädter Synode gegenüber (13. Aug. 1022) sich in grollendes Schweigen gehüllt, warum tritt man erst jetzt nach der Verurtheilung Irmin-

---

[1]) Jaffé Reg. Pont. 351.

[2]) Giesebr. II. 2 b. Docum. Anhang „pallium quodammodo deauratum". Chroniken hatten kein Verständniss für die Situation, Th. reicht nicht so weit.

[3]) Giesebr. II. S. 200.

[4]) Giesebr. II. Doc. S. 653.

Cecidit corona capitis nostri . . . . Nam si metropolitanus noster domnus Aribo propter anathematizatam dignitatis suae aliquantulum perderet consequens ac tutum foret ut omnium nostrum sacerdotium depositionis periculo subjacuisset . . . . ideo si cum illa (Irmingarda) aliquid contra synodale decretum est perpetratum nos naufragia paciemur ille securus enatet. Die Bischöfe identificiren sich also hier vollständig mit Aribo, ja sie exponiren sich für ihn.

gard's (Mainz, Ostern 1023) gegen Aribo auf? Von der Mainzer Synode bis zur Höchster aber lag nicht mehr als Monatsfrist, 14. Mai 1023.

In Deutschland konnte man mit Recht behaupten, Rom habe die letzte Entscheidung Aribo's gegen ein schlechtes Weib als Handhabe benützt, und nur um dem Dispensationsrecht kein Präjudiz erwachsen zu lassen, den Erzbischof mit sammt dem Concil einem Weibe gegenüber desavouirt.

Höchst sonderbar aber, und nur von einem gewissen Gesichtspunkte aus erklärlich bleiben die Gründe, welche wohl Heinrich bewogen haben, sich gewissermassen von der römischen Politik in's Schlepptau nehmen zu lassen. Demungeachtet dürfen nicht Bigotterie oder Beeinflussung von irgend einer Partei als Motive seines Vorgehens angesehen werden. Unter Sylvester II. waren die Ideen des Ordens der Camaldulenser von der Emancipation Europa's aus der kaiserlichen Obergewalt auch die massgebenden Grundsätze der Curie; unter Bened. VIII. war ein theilweiser Umschwung eingetreten, letzterer entschied sich für den Orden von Clugny. Von Pereum, dem berühmten Camaldulenserkloster aus gingen jene Bestrebungen zur Herstellung eines von Deutschland unabhängigen Metropolitanverbandes in Ungarn und Polen [1]), die Camaldulenser hatten in England und auf der pyrenäischen Halbinsel ihrer nationalen Politik die Bahn geebnet, und Benedict VIII. mag leicht zur Ueberzeugung gelangt sein, dass eine politisch-nationale Föderative, die dem kaiserlichen Ansehen schadete, kaum schwerer ins Werk zu setzen sei, als derselbe Vorgang auf kirchlichem Gebiet: die Gründung von Nationalkirchen, und schloss sich desshalb enge an die Clugniacenser, welche dem kirchlichen und kaiserlichen Absolutismus das Wort redeten.

Benedict VIII. Feinde waren also auch des Kaisers Gegner und bezeichnend genug rief der Papst den h. Romuald bei Strafe des Bannes aus Ungarn zurück [2]), welches unter Sylvester II. der Schauplatz des Ringens zwischen päpstlichem und kaiserlichem Einfluss gewesen war. Was Wunder, wenn der Orden von Clugny beim Papste sowohl als beim Kaiser zu grosser Ehre und Bedeutung gelangte, wenn statt der Spannung, die stets zwischen Sylvester und dem Kaiser geherrscht, sich ein Verhältniss zwischen Benedict VIII. und Heinrich gestaltete, das mit der Zeit an Intimität stets zunahm, wodurch die Pläne des Papstes in Bezug auf eine Kirchenreform immer mehr der Verwirklichung nahe gerückt wurden. Bereits früher war zwischen König Robert von

---

[1]) Gfr. K. G. IV. I. 182.

[2]) Petri Dom. Vita S. Romualdi SS. IV. pag. 854, cap. 42. Darin scheint das Verhältniss Romuald's und seines Ordens zu Kaiser und Papst (cap. 65) ziemlich deutlich ausgeprägt.

Frankreich und dem Kaiser wegen eines allgemeinen Concils eine Vereinbarung zu Stande gekommen, als der Papst plötzlich, noch bevor das Memorandum der deutschen Bischöfe an ihn gelangt war, aus dem Leben schied.

Die Aussichten für das Zustandekommen des Concils waren dahin, die dem Episkopat drohende Gefahr beseitigt.

Heinrich hatte die unglückliche Idee, von dort wahre reformatorische Massregeln zur Hebung der Kirchendisciplin zu erwarten, wo nicht diese als Hauptzweck, sondern nur als Mittel galten, um den erstrebten Primat in der Kirche in ausgeprägtem Absolutismus, im starrsten Centralismus gipfeln zu lassen. Abgesehen von dem Späteren zeigte die Angelegenheit der Irmingard mit dem deutschen Primas zu deutlich, wie ernst es Rom mit wahren sittlichen Reformen gemeint; es war nur das Schreckgespenst, welches man bannen musste: die keimende Föderative in der Kirchenverfassung.

Mit dem Tode des Papstes gingen auch die Pläne Heinrich's in Trümmer, er selbst erkrankte bald und folgte seinem treuen Freund und Bundesgenossen Benedict VIII. in's Grab.

Merkwürdig genug, um wieder darauf zurückzukommen, bleibt es, wie Alles, was von Sylvester ausgegangen war, von Heinrich mit Argwohn betrachtet wurde. Mit eifersüchtiger Wachsamkeit durchkreuzte er Rom's Machinationen gegen die Einheit des Reiches, knüpfte durch seine Politik die Bischöfe eng an sein Interesse, und nun, in der letzten Zeit seines Lebens, schien er, eng verbunden mit dem Papste, seinen bisherigen Gepflogenheiten ein thatsächliches Dementi nachfolgen zu lassen. Allerdings schien der nach Sylvester erfolgte Umschwung eine Annäherung des Kaisers an Rom erleichtern zu wollen. Behalten wir indess Heinrich's Hauptideen im Auge: die kaiserliche Obmacht gegenüber nationalen Tendenzen geltend zu machen, so begreift sich leicht die Stellung, die nunmehr Heinrich gegenüber den Bischöfen einnahm. Zu frei und imponirend hatte sich schon die Macht der Letztern erhoben, zwar noch immer ein Bollwerk der Krone gegen den Uebermuth der weltlichen Fürsten, allein Heinrich sah, wohin er gerathen könne, und wie dieses Bollwerk einmal zur Zwingburg für den König werden konnte.

Wohl mögen die Clugniacenser oder, was ziemlich einerlei ist, der Papst den Kaiser auch auf die Verweltlichung bei den Bischöfen aufmerksam gemacht und ihm gezeigt haben, wie bei der angestrebten Vererbung der Bisthümer mit dem Ruin der Kirche auch eine staatliche Umwälzung zu gewärtigen sei. Gelangten einmal die Bischöfe, Aristokraten von Geburt wie sie waren, allmälich dahin, ihre Güter zu vererben, so würde die von Heinrich erstrebte Niederhaltung des Stammesadels durch eine

derartige Massregel gerade die gegentheilige Wirkung zur Geltung gebracht haben.

Der König hätte dann nur Schenkungen zum Nachtheil des Krongutes gemacht, wodurch statt der Demüthigung der Herzoge und Grafen nur deren erhöhte Macht bewirkt worden wäre. Um aber eine derartige Verweltlichung der Bischöfe zu hintertreiben, musste eine streng kirchliche Reform durchgeführt, und die Bischöfe selbst durch das Oberansehen Rom's in Schach gehalten werden, denn wohin eine feindliche Verbindung der Bischöfe gegen den Fürsten führen könne, davon hatte er an Harduin ein Beispiel noch in frischem Andenken.

Allein die Höchster Demonstration und die Freiheit athmende würdige Sprache der deutschen Bischöfe bekundet die augenblickliche Niederlage Heinrich's durch eine von ihm geschaffene und consolidirte Macht, und erwies zur Genüge, dass die deutschen Kirchenfürsten aus Willigis' Schule nichts weniger waren als Römlinge. [1])

Schon durch einzelne, theilweise hier aufgeführte Beispiele hatte Heinrich kennen gelernt, wie weit einzelne Bischöfe in ihrer Opposition sich vorwagten, wie sie in ihrer Gesammtheit Rom gegenüber aufzutreten sich nicht scheuten. Was konnte zu erwarten sein, falls die Bischöfe nach Vererbung ihrer Besitzthümer sich mit den weltlichen Fürsten identificirten! Und diese Eventualität stand nicht gar sehr weit in der Ferne, davon gibt die Thatsache die sprechende Illustration, dass damals, wie bereits erwähnt, die meisten italischen und französischen Bischöfe in der Ehe lebten. [2])

Die Klöster, bisher das Hauptgegengewicht gegen die Bischöfe, hatte Heinrich letzteren überantwortet. Schon Odilo soll ihn auf das Missliche dieses Vorgehens aufmerksam gemacht haben, nun sah er selbst zu seiner Ueberraschung die unerwartete böse Saat aufkeimen, der gewaltige Aufschwung des Episkopats musste eingedämmt werden. Dazu galt es, Einfluss über den Papst zu erlangen, desshalb also die sonst unverständliche Schwenkung in der Politik Heinrich's, jenes enge Bündniss, das die Clugniacenser zur Vernichtung der Episkopalgewalt zwischen Kaiser und Papst zu Stande brachten. Auf einen demnächst zu eröffnenden oecumenischen Concil sollte der Hauptschlag in Scene gesetzt werden, allein der Tod berief die Vorkämpfer dieser Idee von dem Schauplatz ihres Erdenwirkens.

---

[1]) Gfrörer K. G. IV. I. 155.

[2]) Vgl. Vita Balderici SS. IV. 730 c. 14 dux ejusdem provinciae . . . commorandi illius avertit arbitrium dum missis nuntiis de suae filiae interpellavit conjugio dicens in eadem patria cuius rector habebatur honore et fructu episcopatus privari nisi animum subiceret huic conditioni.

Synode gegen die Priesterehe: vgl. Jaffé Reg. Pont. S. 355.

Wunderbare Analogien und denkwürdige Bestrebungen, die dem Charakter ganzer Zeitperioden eine gewisse Färbung verleihen, drängen zuweilen fast unwillkürlich zu Vergleichungen. Welchem Leser wird nicht bei der Darstellung damaliger Verhältnisse unbewusst die Erinnerung an die kirchliche Bewegung der letzten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts sich aufdrängen, wie so mancher wird in der damaligen Zeitgeschichte unsere Gegenwart wiederfinden?

Leitende Ideen der innern Politik des vorigen Jahrhunderts gipfelten in der Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Wir unterschieden bei Heinrich zwei Perioden, die in ihren Endzielen einander schroff gegenüberstehen: die erste Zeit seiner Herrschaft, welche den Bund mit den Bischöfen gegen die Stammesaristokratie inaugurirte, eine Politik, die zu seiner und seiner Nachfolger Grösse den Grund gelegt hat, dann jener unheilvolle Umschwung, welcher Heinrich II. jener Partei zuführte, welche ungefähr das beabsichtigte, was eine gewisse Concilpartei in unsern Tagen anstrebt, nach Vernichtung der Nationalkirchen und Metropolitanrechte den kirchlichen Absolutismus des Papstes zum Dogma zu erheben.

Ein überraschend ähnliches Gegenstück zu der freien, gediegenen Sprache der deutschen Bischöfe auf der Höchster Synode im zweiten Jahrhunderte bilden jene nicht minder denkwürdigen Punctationen des geistlichen Congresses zu Ems [1]), woselbst vier deutsche Erzbischöfe sich zur Fernhaltung römischer Uebergriffe in geistlicher Jurisdiction auf deutschem Boden vereinigten. Aehnlich wie zu Heinrich's Zeiten widerstrebten hier die Kirchenfürsten der römischen Beeinflussung, „weil sie ihre geistliche Souveränenät ähnlich vom Papste zu emancipiren gedachten, wie die weltliche sich des Papstes entledigt hatte.“ Ebenso wie die italischen Bischöfe des 11. Jahrhunderts, hatte auch damals im 18. zu Pistoja die Synode energisch die Bevormundung der Bischöfe von Seite Rom's zurückweisend wahrhaft zeitgemässe Reformen in Vorschlag gebracht. Der Kampf des Episkopats gegen den übermächtigen Orden Loyola's hatte eben damals mit der Niederlage des Letztern geendet.

Heinrich II., der die Reform der Kirche als seine Lebensaufgabe ansah und ihrer Durchführung alle Kräfte widmete, hat auch hierin ein Gegenstück in Joseph II., freilich in anderer Bedeutung. Während Heinrich's Reformen mehr die äussere Seite der Religion berührten, bekunden Joseph's Massregeln jene freie vergeistigte Auffassung des Christenthumes, wie sie in dem Sinne des deutschen Volkes wurzelt. Wenn Heinrich II. ebenso wie Joseph II. beim Regierungsantritt den römischen Einfluss aus dem

---

[1]) 25. August 1789.

Reich zu verdrängen suchte, so handelten Beide nach ihrer besten Ueberzeugung, wenn Heinrich II. in kirchliche Dinge gewaltsam eingriff, ohne althergebrachte Rechte oder Privilegien zu respectiren, warum soll Joseph II. ein Tadel treffen, wenn er dasselbe gethan, was doch Heinrich II. Heiligsprechung nicht verhinderte?

Ueberraschend ähnlich gestalten sich die Massnahmen beider gekrönter Häupter auf diesem Felde ihrer Regierungsthätigkeit. Ebenso absolut als Heinrich bei der Stiftung Bamberg's und der Wiederherstellung Merseburg's seine Absichten ins Werk setzte, ja gelegentlich selbst das Mittel der Simonie nicht scheute [1]), ebenso verfuhr auch Joseph — die Simonie ausgenommen — beispielsweise bei Errichtung des Linzer Bisthums gegen Passau oder bei der Diöcesangrenzregelung lediglich nach seinen Absichten und nahm so eine kirchliche Autorität in Anspruch, die sein Vorfahr Heinrich II. ebenfalls factisch geltend gemacht hatte.

Königliche Capellane waren die Werkzeuge, welche Heinrich II. auf bischöfliche Stühle setzte, um an ihnen bereitwillige Organe seines Willens zu haben, allein Joseph ging um einen Schritt weiter, seine Fürsorge erstreckte sich auch auf den niederen Clerus. Nicht dem romanisirenden Einfluss der Bischöfe sollte die Bildung des Letzteren rückhaltlos anvertraut werden, Joseph wollte in ihnen keine Feinde bürgerlicher Ordnung erzogen wissen, dem Staate selbst sollte die Einflussnahme auf den Bildungsgang der jungen Cleriker gewahrt bleiben. Einzelne bedauernswerthe Erscheinungen vermögen nicht die Vortrefflichkeit jenes Princips umzustossen, das — seinen Consequenzen nach — Priester zu Lehrern des Volkes und wahrhaften Freunden des Vaterlandes und nicht zu Agenten Rom's herangebildet haben würde. Für Heinrich II. wäre eine Beeinflussung des niedern, damals sehr wenig intelligenten Clerus nicht von Bedeutung gewesen, er überliess das den Klöstern, ihm genügte es, wenn mittelst der königlichen Capelle die bischöfliche Opposition nach und nach zum Verstummen gebracht wurde und Rom in Deutschland allen Boden verlor. Dass es später anders kam, daran trug Heinrich lediglich selbst die Schuld.

Noch eine Massregel Joseph II. ist es, über welche so vielfach gesprochen und declamirt wurde und noch wird, worin der grosse Kaiser seinem Vorfahr Heinrich II. ganz besonders gleicht, das Verfahren gegen die Klöster. Unläugbar waren nicht gerade religiöse Motive bei dem Einen wie bei dem Andern die Haupttriebfedern: die Reichthümer der todten Hand sollten eine, den Bedürfnissen des Staates mehr entsprechende Verwendung erhalten. Allein wer zog den Nutzen aus Heinrich's Klosterreformen?

---

[1]) Vgl. Unwans von Bremen Erhebg. Dargestellt von Gfr. K. G. IV. I.

Zu wessen Vortheil hingegen gereichten die Säcularisationen Joseph's? Heinrich hatte dadurch die habgierigen Bischöfe bereichert, Joseph II. Sorgfalt verwendete jene Güter zum Segen seines Volkes, neue Seelsorgestationen wurden zu Hunderten errichtet, Schulen traten ins Leben, das Los des niedern Clerus ward erleichtert.

Unnöthig, beinahe abgeschmackt ist es, Joseph II. einen Panegyrikus halten zu wollen, es ist eben Mode, dem grossen Kaiser auf möglichst ungeschickte Art Weihrauch zu streuen, allein das bleibt sein unsterbliches Verdienst, welches ihn weit über Heinrich den Heiligen erhebt: reiner und edler ist die Quelle seiner Reformen, sein Bestreben, das Wohl des Volkes und dessen geistigen Aufschwung zu fördern, während Ersterer durch Vergabung der Klostergüter an Bischöfe kaum mehr als die Sicherung seiner Krone gegen dem Stammesadel bezweckend, Alles nur dem persönlichen Egoismus des Herrschers opferte.

Angenommen, alle Klostersäcularisationen seien, abgesehen von dem „cui bono" Acte ungerechtfertigter Willkür, da ja gewiss der Zweck die Mittel nicht heiligt; so zeigt sich eben darin die römische Inconsequenz in noch grellerem Lichte. Dasselbe Rom, das die Klosteraufhebungen Joseph II. so energisch verdammt, hatte Heinrich bei seinen Reformen carte blanche gelassen, ja dieselben noch urkundlich bestätigt [1]). Darin liegt noch mehr als Inconsequenz, wenn Heinrich, der die Früchte seiner Klösteraufhebungen habsüchtigen Bischöfen zuwendete, verhimmelt wurde, während gegen Joseph's weit humaneres Vorgehen in derselben Sache zum Wohle der Völker sich ein solcher Sturm von Anfeindungen erheben konnte.

Auch Joseph II. hat einen Papst an seinem Hoflager gesehen. Dass Pius VI. nicht als Flüchtling nach Wien kam, ist nur ein Anachronismus von wenigen Jahren. Zweck der Reise beider Päpste war freilich ganz verschiedener Natur, indessen auch die Stellung, die sie zu den beiden Kaisern einnahmen. Welche Oberautorität hat Heinrich über den Papst beansprucht und sich zum allerhöchsten Schiedsrichter in den Angelegenheiten der Kirche aufgeworfen, während Joseph, selbst wenn Pius VI. Flüchtling gewesen wäre, sich begnügte, ohne auf den Papst irgend welche Pression ausüben zu wollen, auf seiner Bahn der Emancipation der Geister unbeirrt vorwärts zu schreiten. Hatte Gregor's, sowie Pius VI. Reise keine Erfolge aufzuweisen, so dienten diese Versuche im Gegentheile dazu, das Ansehen eines deutschen Kaisers zu erhöhen.

Wir haben Heinrich's System bei seinem Regierungsantritt kennen gelernt: den deutschen Clerus gegen die sylvestrisch-

---

[1]) Bei der Aufhebung und Beraubung der Abtei St. Maximin. Böhm. Reg. S. 64. Nr. 1249 bei Guden Cod. Dipl. III, 1013 Extr.

römische Einwirkung abzuschliessen, weil eben der König keine andere Macht als der eigenen irgend eine Einflussnahme selbst in die deutsche Kirche gestatten wollte, und es einem damaligen Bischofe wenig gefrommt hätte, sich in seiner Opposition etwa hinter eine päpstliche Weisung welchen Namens immer zu verschanzen; wir haben uns überzeugt, dass trotz der Bevorzugung der Bischöfe die Kirche dennoch eine Dienerin für Staatszwecke gewesen, ein Grundsatz, dem die Neuzeit das Princip von der freien Kirche im freien Staate gegenüberstellt. Wenn Joseph II. ebenfalls die Kirche seines Reiches von der römischen Machtsphäre zu entziehen strebte, so lag der Grund hievon in der Zuversicht des Kaisers, dass selbst der Katholicismus eine Fortentwicklung in nationalem Sinne nicht ausschliesse, dass er vom Geist der Freiheit angehaucht, zum Lebensbaume werden könne, hingegen zur mittelalterlichen Ruine, wenn vom Moder starren Formenwesens überwuchert.

Der Ausbruch des Kampfes jener beiden zu Benedict VIII. Zeiten einander gegenüber stehenden Principien von nationalkirchlicher Freiheit und römischem Absolutismus, war damals durch Zwischenfälle vertagt worden, allein zu charakteristisch haben sich die Gegensätze ausgebildet, als dass nicht eine Katastrophe die endliche Scheidung vielleicht sogar in nächster Zukunft herbeiführen sollte. Die Träger und Vorkämpfer dieser Principien waren seit Jahrhunderten gewisse Orden, in deren Verhältniss zu einander sich jene Gegensätze verkörperten.

Der Orden Romuald's lag zu Heinrich II. Zeit ebenso im Kampfe mit den Clugniacensern, wie später die Franziskaner mit dem Predigerorden, wie in neuerer Zeit gegen die Jesuiten der altehrwürdige Orden Benedict's v. Nursia. Wenn durch Joseph II. Klosteraufhebungen der Letztere weniger betroffen wurde, so geschah dies darum, weil der grosse Monarch in ihm jenen besseren Geist in der Kirche erblickte, gekennzeichnet durch jenes humanitäre wissenschaftliche Streben, das derselbe nie aus den Augen verlor, weil Joseph in ihm ein wirksames Gegengewicht gegen die im Solde des römischen Absolutismus stehende Partei erkannte.

Druck von Carl Finsterbeck in Wien.

Albungenlied.

Ein episches Gedicht aus der deutschen Sage

in

zwölf Gesängen

von

Josef Haupt.

8. 278 Seiten. Preis 3 fl. = 2 Thlr.

Die Abgaben

der

ıuernschaften Nieder-Oesterreichs

im XVI. Jahrhundert.

e volkswirthschaftliche Studie nach handschriftlichen Quellen

von

Karl Oberleitner.

8. 34 Seiten. Preis 60 kr. = 12 Ngr.

Die

Parteikämpfe in Nieder-Oesterreich

insbesondere

Wien in den Jahren 1519 und 1520.

Nach bisher unbenützten handschriftlichen Quellen

von

Karl Oberleitner.

8. 28 Seiten. Preis 40 kr. = 8 Ngr.

Die Runendenkmäler des Nordens.

Nach

Joh. G. Liljegren.

arbeitet von **Karl Oberleitner.** — 4. 50 Seiten 1 fl. 50 kr. = 1 Thlr.